MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 281. Mittwoch den 1. December 1841.

Inland.

Berlin, 27. November. Se. Majestät der König ist von der Reise nach München heute auf Schloß Sanssouci wieder eingetroffen.

Se. Majestät der König haben dem Steiger Jurzcick auf der Ober-Schlesischen Steinkohlengrube Carolus zu Niedobschütz bei Rybnik die Rettungs-Medaille mit dem Bande Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König Wilhelm Friedrich Graf von Nassau, ist aus den Niederlanden hier eingetroffen.

Berlin, 28. Novbr. (Privatmitth.) Der Graf v. Brühl ist bereits aus Köln wieder hier eingetroffen. Wie man hört, hätte sich das dortige Domkapitel nun doch bewogen gefühlt, den Bischof Geissel zum Coadjutor des Erzbisthums Köln cum jure succedendi zu wählen. — Nach der Rückkehr des Königs geht der bei unserer Gesandtschaft in Brüssel angestellt gewesene Legations-Sekretär Balan in gleicher Eigenschaft nach Rom, wo Hr. v. Nagler, ein Sohn unsers Ministers v. Nagler, bisher diese Stelle versah. Wahrscheinlich wird Hr. Balan die königl. Ausfertigung in Bezug der beendigten Lösung der kirchlichen Wirren an den heiligen Vater mitnehmen. — Die erst nach dem Freiheitskriege erworbene Provinz Neu-Vorpommern, welche bis dahin zu Schweden gehörte, hatte vom hochseligen Könige bei der Besitznahme die Zusicherung erhalten, bis zum Jahr 1841 nach ihren alten Gesetzen verwaltet zu werden. Gegenwärtig sollen nun die Bewohner dieser Provinz ein Immediat-Gesuch eingereicht haben, worin sie den König um das fernere Verharren in ihren alten Rechten unterthänigst bitten. Man ist gespannt, ob dies ihnen Allerhöchsten Orts aufs Neue gestattet werden wird. — Schon lange hat in unsern gebildeten Kreisen kein Buch so viel Sensation gemacht, als die im Verlags-Bureau zu Adorf erschienenen militärischen Briefe eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde. Sie enthalten eine Fülle von wissenschaftlichen, kritischen und humoristischen Gedanken, und müssen auch für den Historiker von großem Werth sein. Die hier angekommenen Exemplare sind alle vergriffen, und ein Jeder ist erfreut, wenn er nur einige Stunden darin blättern kann. Vielen hiesigen hohen Militärs sollen diese Briefe anonym zugeschickt worden sein. — Der geistreiche Verfasser derselben ist noch nicht ermittelt. — Dem talentvollen Bildhauer Dracke ist vom Könige der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, Schinkels lebensgroße Statue anzufertigen, welche nachher als Monument für den Verewigten in die Halle des Museums hingestellt werden soll. — Die Concertsaison hat in unserer Hauptstadt bereits begonnen. Dem. Turowska aus Warschau, der italienische Paganini-Geiger Sivori, der tüchtige Concertmeister Herrmann aus Lübeck, Carl Möser und die Sing-Akademie haben nun schon das musikalische Publikum um sich versammelt. Die Wahl der Singakademie war im ersten Concert auf ein schwächeres, unbekanntes Werk, auf Händels Oratorium „Joseph" gefallen, während das Publikum Bachs unsterbliche Passionsmusik nach dem Evangelium Matthäi erwartete, und sich deshalb durch einen geringen Besuch rächte. — Der berühmte Violinheros Ernst Sivori, welcher mit Beriot und Prume um die Palme ringt, tritt in dieser Woche mit seiner herrlichen Ludovic-Fantasie und dem Karneval de Venise auf. Mad. Gentiluomo ist hier, wird aller nicht zum Auftreten kommen. Als Hinderniß wird ihr Verhältniß zum Hoftheater in Hannover genannt. Während des Karnevals werden wir Donizetti's Favoritin und Meyerbeer's Hugonotten hören. Die italienische Oper hat durch neue Engagements das königstädtische Theater sehr gehoben. Letzteres beabsichtigt die „Favoritin" in italienischer Sprache zur Aufführung zu bringen. — Der oben erwähnte Violinvirtuos Sivori machte uns die Mittheilung, daß man in Genua, wo Paganini starb, gar nicht die Stelle weiß, auf welcher letzterer begraben liegt. Die fanatische Geistlichkeit soll demselben eine Ruhestätte verweigert haben, weil er nicht fromm genug war.

Mehre Zeitungen berichten, daß eine Kabinets-Ordre, durch welche die Anciennetäts-Verhältnisse für den Staatsdienst aufgehoben werden, desgleichen eine Ordre, welche die bei den Behörden üblichen Gratifikationen der Subaltern-Beamten für unstatthaft erklären soll, erschienen seien. Die Richtigkeit dieser Angaben darf bezweifelt werden, da bisher diese Ordres den Ministerieen und Oberbehörden nicht zugegangen, von ihnen auch nicht beantragt worden sind, ihr angeblicher Inhalt vielmehr nur aus den Berichten auswärtiger Blätter bekannt geworden ist. Die an diese Angaben geknüpften Betrachtungen entbehren mithin zur Zeit jeder faktischen Grundlage. Das Gerücht einer beabsichtigten Aufhebung des Anciennetäts-Verhältnisses scheint beiläufig auf willkürlichen Combinationen zu beruhen, zu denen eine auf den Jahresbericht des Justizministers erlassene, eine definitive Entscheidung jedoch keineswegs enthaltende Königliche Verfügung Veranlassung gegeben haben mag. (L. A. Z.)

Aus Westphalen, im Novbr. Der Beitritt des Fürstenthums Lippe-Detmold an den deutschen Zollverband ist nunmehr auf den 1. Januar 1842 bestimmt. Die Einwohner dieses glücklichen Ländchens sehen dieser Zeit gerade nicht mit Freuden entgegen, denn sie erwarten nur Nachtheile, nicht Vortheile. Es wird zugegeben, daß mancher Artikel theurer wird, aber auf der andern Seite wird auch wieder gewonnen werden. Mancher, der gerne zum Vergnügen nach der, in jeder Beziehung rühmlichst zu erwähnenden Residenz Detmold gereist wäre, unterließ es, weil er die fatalen Steuer-Revisionen scheute, und sich Manches schlimmer dachte, als es wirklich ist. Für die Folge kann Jeder ungenirt reisen, und so kommt Geld in das Land, die Industrie wird auch wieder aufblühen, sich immer mehr erweitern, das ganze Leben regsamer werden. Und was wohl der Berücksichtigung verdient, manches Menschenleben nicht zerstört werden. (Elberf. Z.)

Deutschland.

München, 24. Novbr. Se. Majestät der König von Preußen hat vor seiner Abreise dem Feldzeugmeister Grafen zu Pappenheim Erlaucht den rothen Adlerorden erster Klasse, dem K. Hofmarschall Grafen v. Saporta diesen Orden zweiter Klasse, dann dem K. Flügeladjutanten Grafen Karl zu Pappenheim und dessen Bruder Ludwig den Johanniterorden verliehen. Dagegen ertheilte Se. Majestät unser König dem werkl. Geheimen Rath Grafen v. Stolberg das Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone, dem Schloßhauptmann Grafen v. Dönhoff das Commandeurkreuz dieses Ordens, dann dem General v. Neumann das Großkreuz des Verdienst-Ordens des heiligen Michael und dem Obristen und Flügeladjutanten v. Below das Commandeurkreuz desselben Ordens. Von Sr. K. Hoheit dem Großherzog von Baden erhielt Graf von Saporta in jüngster Zeit das Großkreuz des Zähringer Löwenordens. (Allg. A. Ztg.)

Würzburg, 24. Novbr. Der Fränkische Courier erschien auch am 23. Novbr. nicht, sondern an seiner Stelle blos folgende Nachricht auf einem Extrablatt: „In Folge der bereits gestern erwähnten, von uns unabhängigen Hindernisse erscheint der Fränkische Courier auch heute Abend nicht. Um unsere geehrten Abonnenten dahier während der hoffentlich nur kurzen Unterbrechung einigermaßen zu entschädigen, werden wir demselben einstweilen die mit dem Fränkischen Courier gleiche Farbe haltende Aschaffenburger Zeitung bieten, welche wir heute bereits per Estafette bestellt haben."

Leipzig, 28. Novbr. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 10. Nov., die so eben hier eintreffen, trug man sich dort mit dem Gerüchte, daß die Truppen, welche bei der Hauptstadt zusammengezogen worden, zu einem Angriff gegen Griechenland bestimmt seien. (L. A. Z.)

Rußland.

Der liefländische Bauernaufstand und die Entscheidung des Kaisers Nikolaus.

(Berl. polit. Wochenbl.)

Discite justitiam monite, et demere Deos.

Mehr oder weniger entstellte Nachrichten und Raisonnements öffentlicher Blätter über den in Liefland ausgebrochenen Bauernaufstand veranlassen uns um so mehr zu einigen erläuternden Bemerkungen über diese Begebenheit, als wir einestheils das lebhaftere Interesse, das in der jüngsten Zeit in Deutschland für unsere Stammgenossen an den Ufern der Ostsee erwacht ist, die unter slavischer Hoheit doch die germanische Eigenthümlichkeit in Verfassung und Sitte größtentheils zu bewahren wußten, von ganzer Seele theilen, was ein Aufsatz, den wir Nr. 22 und folgende dieser Blätter gaben: „der Liberalismus im absoluten Staat", der auch in den russischen Ostseeprovinzen mit inniger Freudigkeit begrüßt ward, vielleicht unzweideutiger als alle Betheuerungen bekundet. Andererseits aber haben wir es uns stets und überall zur heiligen Pflicht gemacht, die Lüge und Verläumdung nach Kräften zu bekämpfen, und wir halten uns von Erfüllung dieser Pflicht nicht entbunden, wenn jene Waffen gegen einen Monarchen gerichtet werden, der allerdings viel zu hoch steht, als daß eben so ohnmächtige, als perfide Angriffe ihn irgendwie zu berühren vermöchten: Kaiser Nikolaus soll es sich zum unverrückten Ziel gesetzt haben, die Nationalität seiner sämmtlichen nicht schon russischen Unterthanen zu vernichten, sie mit Gewalt zu russificiren, und um diesen Zweck zu erreichen, kein Mittel unversucht lassen, ja selbst das höchste Gut derselben, ihre Religion, nicht verschonen, und so jeden Anlaß, der sich irgend zu Proselytenmacherei für die griechische Kirche darbietet, rücksichtslos benutzen.

Hätten jene eifrigen Verbreiter von dergleichen Gerüchten, deren Unwahrheit auf das schlagendste durch die, bei Gelegenheit der liefländischen Unruhen erfolgte kaiserliche Entscheidung, auf die wir später zurückkommen, dargethan wird, statt dessen behauptet: es giebt in Rußland eine übermächtige Partei, die alles zu nivelliren strebt, alles Provinzielle, das neuen Einrichtungen Platz zu machen habe, für abgelebt erklärt, und die ihren egoistischen Absichten sehr wohl den verdeckenden Mantel des Patriotismus überzuwerfen weiß, indem sie die Staatseinheit, die einzig und allein vermöge, Gedeihen im Innern und Kraft nach Außen zu gewähren, als das höchste zu erstrebende Ziel hinstellt, und um dasselbe zu erreichen, kein noch so heiliges Recht achtet, sondern dem alten, den Jesuiten zugeschriebenen, Grundsatz huldigt: der Zweck heiligt die Mittel, — dann hätten wir ihnen unbedingt beigestimmt, und hätten hin-

zugefügt: „Leider erhebt jene Partei nicht nur in Rußland übermächtigt ihr Haupt, sondern, so wie dort, strebt sie auch mehr oder weniger in den germanischen Staaten nach unten hin alle organischen Gliederungen in den Völkern: Stände, Korporationen und deren Lebensthätigkeit möglichst zu vernichten, und jede Regierung und Verwaltung an sich zu ziehen, nach oben hin aber die eigentlich ächte fürstliche Macht und Gewalt in ein sogenanntes Staats-Oberhaupt zu verwandeln, in dessen Namen sie alle Gewalt übt, bis die Zeit herannaht, wo dieser Schild entbehrlich scheint, und sie statt eines erblichen Fürsten, einen aus ihrer Mitte glaubt substituiren zu können."

Dieser Partei, der Beamtenhierarchie, die das angegebene Ziel konsequent verfolgt, und wozu wir weit entfernt sind, alle Staatsdiener im Allgemeinen zählen zu wollen, — gehörte theils bewußt theils unbewußt, auch der vor einiger Zeit in Riga eingesetzte griechische Bischof an, der nicht nur die größten persönlichen Anforderungen machte, sondern dem in der That auch von einigen der höchsten Behörden der Provinz, wahrscheinlich des guten Beispiels wegen, eine fast sklavische Ehrerbietung bewiesen wurde, während der lutherische General-Superintendent eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Der Einfluß dieses neuen Bischofs machte sich bald mehrfach geltend: so wurden unter andern aus dem Innern Rußlands zurückkehrende, aus den Ostseeprovinzen gebürtige Soldaten, die sich, in Ermangelung anderen geistlichen Trostes, während ihrer Dienstzeit zur griechischen Kirche gehalten hatten, nicht nur gezwungen, gänzlich zu dieser Kirche überzutreten, sondern sie wurden theilweise sogar ein Werkzeug in den Händen des Bischofs und seiner Helfershelfer, um Unzufriedenheit unter dem Landvolk zu verbreiten, wodurch endlich eine Bekehrung en masse bewirkt werden sollte; es ward dabei folgender, wie es der Erfolg lehrte, schnell zum Ziele führender Weg eingeschlagen: Den Bauern ward von jenen Emissairen der destruktiven Partei eingeflüstert, wie der Kaiser persönlich an ihrer unglücklichen Lage den innigsten Antheil nehme, und daß er gern bereit sei, sie an dem glücklicheren Loose, das ihren Standesgenossen im innern Rußland zugefallen sei, und das den liefländischen Bauern natürlich alsein Eldorado geschildert ward, Antheil nehmen zu lassen, indem er ihnen in den fruchtbarsten Landstrichen des südlichen Rußlands Ländereien anweisen wollte, in denen sie nicht nur freie Besitzer, sondern auch auf eine Reihe von Jahren von allen Staatslasten befreit sein sollten; — sie hätten vorher nur eine einzige Bedingung zu erfüllen, nämlich zur griechischen Kirche überzutreten.

Trotz dem man so offenkundig genug die bisher verborgenen Wolfsklauen zum Vorschein gebracht hatte, so wurden die allerdings bedrückten und unzufriedenen Bauern doch zu leicht eine Beute der Verführung; sie erhoben sich in Masse und kündigten ihren Gutsherren die Arbeit auf, zu der sie gesetzlich verpflichtet, und auf welche die Rittergutsbesitzer einzig und allein angewiesen sind, und waren bereit, den weiteren Insinuationen des Bischofs Folge zu leisten, — als die sie in ihren tiefsten materiellen Interessen bedroheten Deutschen, wie sie es hätten schon früher thun sollen, sich mit ihren Beschwerden direkt an den Kaiser wandten, der sogleich die speziellste Untersuchung einleiten ließ, in Folge deren der Bischof seines Amtes entsetzt und ins Kloster geschickt, seine Helfershelfer und die Rädelsführer des Bauernaufstandes mit strengen Strafen belegt, und die aufrührerischen Bauern durch einen eignen Bevollmächtigten des Kaisers bedeutet wurden, daß sie sofort zu ihrer Pflicht zurückzukehren hätten, indem man sie aufs gröblichste durch die ihnen gemachten Versprechungen getäuscht habe, und der Kaiser ihnen eben so wenig Ländereien in anderen Provinzen anzuweisen beabsichtige, als er ihren Uebertritt zur griechischen Kirche aus solchen egoistischen, blos weltlichen Gründen, und unter solchen Umständen dulden werde.

So war also die geheime Hoffnung, mit denen sich seine oben bezeichnete Partei schmeichelte, durch die Aufreizung der Bauern und ihren Uebertritt zur griechischen Kirche, die Macht der Ritterschaft und mit ihr die ganze Nationalität der Ostseeprovinzen mit einem Schlage zu vernichten, augenblicklich durch jene kaiserliche Entscheidung vereitelt, und wie manchmal das beabsichtigte Böse grade etwas Nützliches, Heilsames erzeugt, so könnte es auch hier der Fall sein, wenn nämlich die Ritterschaft durch jene trübe Erfahrung aus ihrer Indolenz und aus dem alten Schlendrian, in den sie mehr und mehr versunken ist, zu einem frischen ständischen Leben erwacht, und den gedrückten Bauernstand einen angemessenen Theil daran nehmen läßt, auch selbst freiwillig Opfer bringt, um die ungünstigen Verhältnisse desselben auf eine billige und gerechte Weise zu verbessern, damit sich in diesem so zahlreichen Stande ein lebenskräftiges provinzielles Interesse bilde, wodurch einzig und allein ein Gegengewicht gegen die unterminirenden Absichten jener Nivelleurs, die durch einen verunglückten Verfuch noch lange nicht aus dem Felde geschlagen sind, zu erreichen ist.

Um unseren Lesern wenigstens eine allgemeine Ansicht jener bäuerlichen Verhältnisse, wie sie sich in Esthland und Liefland gestaltet haben, zu geben, wollen wir hier noch eine kurze Skizze derselben hinzufügen:

Die ländlichen Verhältnisse sind dem Aeußern nach heute noch fast eben so, als sie sich bei der deutschen Kolonisirung gestalteten: Um den adlichen Hof des deutschen Besitzers liegen in Liefland die Häuser der Letten, die in früherer Zeit als Leibeigene des Gutsherrn die Ländereien desselben, die gewöhnlich 1/3 des Areals bilden und rings um den Gutshof liegen, bestellten, und alle sonstigen Hofedienste zu leisten hatten, wogegen ihnen die übrigen, vom Gutshofe entfernter liegenden und mit einzeln gelegenen Bauerhöfen bebauten 2/3 des Areals zu eigener Nutznießung zugewiesen waren. Der Gutsherr war dabei verpflichtet, bei Unglücksfällen, Arbeitsunbrauchbarkeit durch Krankheit oder Alter für die Erhaltung seiner Leibeigenen Sorge zu tragen; es bildete sich ein patriarchalisches Verhältniß aus, das bis zum Anfang dieses Jahrhunderts bestand, als Kaiser Alexander die Leibeigenschaft für die Ostsee-Provinzen aufhob, indeß nichts anderes an ihre Stelle setzte, sondern das Unterthänigkeits-Verhältniß in dem, was es Drückendes für den Bauern hatte, fortbestehen ließ, da diese nach wie vor, wenn sie im Besitz und Genuß ihrer Höfe bleiben wollten, ihre Dienste leisten mußten, dagegen keine Garantie wie früher gegen die die Bedrängnisse der Armuth und Krankheit hatten, sondern nun eigentlich recht vollkommen vogelfrei waren und noch sind, indem sie der Gutsherr jederzeit ins Elend jagen kann.

Die Gemeinde-Verfassung, so zweckmäßig und freisinnig sie auch in mancher Beziehung eingerichtet ist, vermag doch für solche Uebelstände nicht zu entschädigen.

Die Gutsherren sind unbestrittene Eigenthümer der Bauerhöfe. Während der Leibeigenschaft hatten die auf die Bauernhöfe gesetzten Leibeigenen alle und jede wirthschaftliche Arbeit auf dem gutsherrlichen Hofe zu übernehmen und zu leisten, so daß der Gutsherr weiter keine Last und Mühe hatte, als die Aufsicht über die Arbeiten zu führen oder führen zu lassen. — Nach Aufhebung der Leibeigenschaft hatte nun wohl der Kaiser erwartet, daß die Gutsherren allmählig von der bisherigen Frohndenwirthschaft in eine Knechts- und Geld-Wirthschaft übergehen würden, wobei dann den Bauern ihre Höfe gegen eine Pacht in Gelde oder Naturalien belassen würden. Es sind auch Anfangs überall, jedoch schwache und wenig energische Versuche hierzu gemacht worden, allein den Gutsherren gebrach es meistentheils an ökonomischer Bildung und Kenntnissen, den Bauern an Industrie, um aus den gewohnten bisherigen Frohnden zum Selbsterwerb, welcher die etwa verabredete Pacht aufbringen sollte, überzugehen, beiden an Energie, um den gewohnten Zustand aufzugeben. So ist es denn gekommen, daß mit geringen Ausnahmen überall die bisherige Wirthschaft der Güter, die bisherigen Frohnden (der Gehorch, nach dem dortigen technischen Ausdruck) beibehalten worden ist. Statt einer Geld- oder Naturalien-, Zeit- oder Erb-Pacht leistet der Bauer ganz dieselben Dienste wie früher, aber jetzt als Pacht; er kann, wenn er will, das Pachtverhältniß aufgeben, fortziehen, ꝛc., allein auch der Herr kann ihm kündigen, ihn vertreiben. Der Bauer hat durch Aufhebung der Leibeigenschaft, wie gesagt, die Vogelfreiheit gewonnen, aber den Anspruch auf Unterstützung und Pflege im Alter und Armuth eingebüßt.

Länger als 30 Jahre hat dies Verhältniß nun schon bestanden, das Volk der ehemaligen Leibeigenen ist statt vor-, vielmehr in jeder Beziehung zurückgegangen, in moralischer, daß es fauler, indolenter, liederlicher geworden, daß die Bande des Vertrauens und der Anhänglichkeit an den Erbherrn gelockert, in physischer, daß der Wohlstand ab-, Armuth und Elend zugenommen haben.

Der Zustand wird schwerlich mehr lange haltbar sein, wir mahnen daher die Ritterschaft, sich das gegenwärtige Ereigniß als ein warnendes Zeichen der Zeit zu Herzen zu nehmen. Von ihr allein kann ein neuer organischer Zustand, eine haltbare Verfassung ihrer Unterthanen, der armen Esthen und Letten, ausgehen, sie hat als gegliederte Korporation eine so wohl organisirte innere Verfassung und daher Macht und Kraft, den neuen Zustand der Dinge herbeizuführen, daß sie sich die Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen darf, wo die Zeitumstände ihr dieß noch vergönnen. — Sie mag wohl bedenken und es dankbar erkennen, daß ein Kaiser ihr Herr ist, von der Kraft und Gesinnung, wie Nikolaus. Hält sie es denn für unmöglich, daß jene schon jetzt mächtige nivellirende und destruktirende, sich fälschlich russisch nennende, Partei in der Beamtenhierarchie, dereinst unter späteren Regierungen und günstigeren Zeitumständen die Privilegien der Provinzen und somit deren ganze Verfassung mit Federstrichen beseitigen könnte? Espartero vernichtet in diesem Augenblicke die Fueros der Baskischen Provinzen, eine Verfassung, wofür das dortige zahlreiche Landvolk 6 Jahre mit Heldenmuth und Standhaftigkeit gekämpft hat. Das ganze liberale Europa jubelt ihm deshalb Beifall zu. Von den Paar tausend Deutschen der Ostseeprovinzen wäre physischer Widerstand zu besorgen, den Letten und Esthen würden auf ihre Kosten Wohlthaten erwiesen, und würde nicht das liberale Europa noch viel ärger Beifall klatschen?

Aber selbst eine väterliche russische Regierung könnte dem Gutsherrn in den Ostseeprovinzen sagen: „Vergleicht einmal den Zustand der russischen Obrock-Bauern mit den Lettischen und Esthnischen sogenannten freien Bauern! Der russische Bauer ist körperlich kräftig, aufgeweckt, er ist wohlhabend, arbeitsam, erfreut sich einer vortrefflichen Gemeindeverfassung, er ist, wenn auch nicht juridisch, so doch faktisch selbstständig, seine Abgaben sind nicht zu hoch, er kennt keine Frohnden, er wohnt bequem, hat gute kräftige Nahrung — und nun vergleicht hiermit den Zustand des Lettischen und Esthnischen Bauern. Ihr behauptet als Deutsche und Protestanten eine höhere Bildung zu besitzen, ihr habt eine wohl organisirte Verfassung und daher die Freiheit und Macht, den Zustand eurer Unterthanen zu verbessern, so erwacht nun aus eurer Lethargie und handelt, greift selbstständig in die Ereignisse, die Aufregung der Letten und Esthen ist einmal vorhanden, ihr Zustand wird mit jedem Tage mehr unerträglich, von euch erwarten wir die Abhilfe, zwingt uns nicht dadurch, daß Egoismus und Unverstand bei euch vorherrschend wird, uns unmittelbar hineinzumischen, denn am Ende können wir den allmähligen Untergang der Esthen und Letten, die ja auch unsere Unterthanen und für die wir väterlich zu sorgen verpflichtet sind, nicht ruhig ansehen, sondern müssen ihnen helfen, und daß dieß leider nicht ohne Verlust auf eurer Seite möglich ist, müßt ihr einsehen!"

Das ist aber sicher, wenn der Gutsherr oder die ständische Korporation mit Vernunft und Liebe die Sache angreift, so wird es nicht schwer werden, selbst ohne wesentliche Aufopferungen von Seiten der Gutsherren, allmälig einen kräftigen und wohlhabenden Bauernstand unter den Letten und Esthen zu bilden.

Die Leibeigenschaft in Niedersachsen hat sich, im Mittelalter ohne Gesetze von oben herab bloß durch Bedürfniß, durch die Zeitereignisse ausbildende Gewohnheiten herbeigeführt, allmälig in das Meyerverhältniß aufgelöset, wonach der Bauer ein erbliches Nutzungsrecht an seinem Bauergut erwarb, und nur in zwei Fällen vom Gutsherrn entsetzt werden konnte, wenn dieser nämlich das Bauergut unter eigenen Pflug, unter eigne Bewirthschaftung nehmen wollte (niemals durfte er es aber alsdann einem andern Bauer nach Meyerrecht verleihen) oder wenn der Meyer 3 Jahre die Abgaben nicht bezahlte. Das erstere, welches eigentlich das Erbrecht der Bauern wieder aufhob, ward dadurch sehr erschwert, daß der Gutsherr den abziehenden Bauern das Inventarium und häufig auch die Gebäude, welche meist der Bauer gebaut hatte, baar bezahlen mußte. Die Ueberführung zu einem solchen Zustande halten wir allerdings in Liefland, Esthland und Kurland für möglich, doch könnte sich das nach den Gegenden modifiziren. Auch das in Ostpreußen bestehende Instmannsverhältniß und Obrokverfassung Rußlands könnte für einzelne Gegenden zum Muster dienen. Vor allen aber müßte die Gemeindeverfassung noch fester ausgebildet werden. Die Grundlagen sind hierzu vortrefflich, die Magazineinrichtung der Gemeinde könnte dann Gelegenheit geben, große Fonds zu sammeln, um allmälig den Bauern von den zu drückenden Lasten durch Ablösung zu befreien.

Großbritannien.

London, 23. November. Ihre Majestät die Königin und der junge Herzog von Cornwall erfreuen sich fortwährend des besten Wohlseins. Dagegen lauten die Nachrichten über das Befinden der verwittweten Königin wieder beunruhigender; das letzte Bülletin aus Sudbury-Hall, von gestern, ist folgenden Inhalts: „Die Königin Wittwe schlief während des ersten Theils der Nacht, aber gegen Morgen wurde der Husten häufiger und belästigender."

Nach dem Morning-Herold dürfte es sich herausstellen, daß die Fälschung der Schatzkammerscheine mit dem bekannten Boulogner Attentate in enger Verbindung stehe, und daher weitere Verhandlungen in Paris nöthig werden, obgleich eine Auslieferung der Verbrecher nach Frankreich wohl nicht denkbar ist. Der Pariser Wechsel-Agent, dessen Leiche vor kurzem in der Seine gefunden worden ist, soll mit Rapallo in Verbindung gestanden haben, und man nimmt deshalb an, daß in Frankreich noch mehrere bei der Sache Betheiligte vorhanden sind. Die Verifizirung der Schatzkammer-Scheine im Ganzen zum Betrage von etwa 20 Millionen Pfd., ist, wie es scheint, vollendet, aber es fehlt noch immer an einer offiziellen Bekanntmachung über die Summe der falschen Scheine. Der Controlleur des Schatzamts, Lord Monteagle, hat indeß eine Bekanntmachung erlassen, der zufolge die Zahl der als ächt anerkannten Schatzkammer-Scheine bis zum 18. d. Mts. 31,134, und die Summe, die sie repräsentirten, 18,769,000 Pfd. betrug; es ist aber, da noch eine Zahl von Scheinen nicht eingereicht worden war, noch der 19. als letzter Termin zur Verifizirung zugegeben worden, und man glaubt daher, daß die ganze Summe der nachgesehenen Scheine wohl die oben angegebene Größe erreicht hat. Die Morning Post gibt eine spe-

zifizirte Liste der bekannten Inhaber falscher Scheine, welche die Summe von 311,000 Pfd. repräsentiren. Dem Observer zufolge sollen sich für 400,000 Pfd. unechte Scheine vorgefunden haben, ein viel größerer Betrag als man erwartet hatte. Auf indirekte Weise ist auch Viscount Strangford der Theilnahme an dem Betruge beschuldigt worden, indem gegen ihn, der Times zufolge, das Banquierhaus Coutts und Compagnie, das auf seine Veranlassung Geld und falsche Schatzkammerscheine, zum Belaufe von 40,000 Pfd., vorgeschossen hat, klagbar geworden ist. Mehrere andere Firmen und Individuen sollen sich in ähnlicher Lage, wie das Haus Coutts, befinden, aber erst den Ausgang des gegen Rapallo eingeleiteten Prozesses abwarten wollen, bevor sie klagbar werden. Das allgemeine Vertrauen an der Börse stellt sich allmählig wieder her; von der Times wird als Beweis dafür angegeben, daß am 20. eine ungewöhnlich große Masse von Wechseln zur Zahlung präsentirt worden sind, und daß kaum eine einzige Zahlungs-Weigerung stattgefunden habe. Ein Haus, welches besonders viele Disconto-Geschäfte treibt, soll Wechsel zum Belaufe von 250,000 Pfd. bezahlt haben.

Nach Berichten der Morning-Chronicle wäre der Pforte von dem Französischen Gesandten der Vorschlag gemacht worden, Thessalien an Griechenland abzutreten, um dem Räuberwesen an der Gränze ein Ende zu machen.

Der Admiral, welcher zu Portsmouth die Ober-Leitung führt, hat Befehl erhalten, 60 Anker und mehrere Hundert Klaftern Ketten auszuwählen, welche dazu bestimmt sind, in China über die Flüsse gezogen werden und die Chinesen zu verhindern, mit ihren Brandern zwischen unsere Schiffe einzudringen. Jedes der in kurzem nach China abgehenden Schiffe wird einen Theil dieses Materials und eines derselben außerdem zwei Mörser, eine Menge fliegender Raketen und anderer Kriegs-Werkzeuge mitnehmen. Zwei Schiffe, „Apollo" und „Sapphir", werden blos 800 Mann Truppen überführen.

Auf dem Postdampfschiffe „Acadia", sind unmittelbar vor dessen am 19. von Liverpool erfolgten Abgange nach Halifax 60 einzelne Briefe und außerdem ein voller Briefbeutel konfiszirt worden, welche durch Passagiere des Schiffes, mit Umgehung der Post-Behörden, nach Amerika befördert werden sollten. Die Post-Behörden waren auf dieses Schmugglergeschäft dadurch aufmerksam geworden, daß bei Ankunft der Postdampfschiffe in Boston und Halifax stets eine große Menge von Briefen den dortigen Post-Aemtern zur Besorgung übergeben zu werden pflegen. Es werden wahrscheinlich gegen die Absender und Beförderer der konfiszirten Briefe Prozesse eingeleitet werden.

Der jetzt als vollendet zu betrachtende Tunnel wurde von dem Ingenieur Brunel, einem Franzosen, neuerdings bekanntlich von der Königin zum Ritter geschlagen, im Jahre 1825 begonnen, und schon im Mai 1827 waren drei Viertel der ganzen Länge des Ganges, der also ungefähr 1300 Fuß beträgt, beendigt, als ein Durchbruch des Flußes die ganze Arbeit zunichte machte. Das Unternehmen wurde indeß bald wieder aufgenommen und, obgleich der Durchbruch sich mehrmals wiederholte und es häufig an den nöthigen Geldmitteln fehlte, so daß das Parlament Zuschüsse leisten mußte, mit Beharrlichkeit und Erfolg fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 23. Novbr. Baron Bourqueney, bevollmächtigter Minister Frankreichs zu Konstantinopel, geht heute Abend von Paris ab, um sich an seinen Posten zu begeben. Es begleitet ihn: Graf Grammont, Pair von Frankreich, und sein Neffe, Hr. Bourqueney, als der Botschaft attachirt. Hr. His de Buterval, der seit der Abreise des Hrn. v. Pontois als Geschäftsträger zu Konstantinopel fungirte, wird die Stelle als erster Botschaftssekretair bekleiden; der Posten eines zweiten Sekretärs wird durch Hrn. Gilbert-deVoisin ausgefüllt. — Das Ministerium soll heute eine telegraphische Depesche erhalten haben, daß Espartero sich zur Rückkehr nach Madrid vorbereite.

In einem aus Havre gekommenen Dampfschiffe fand die Zollbehörde von Paris zwei kleine Kanonen auf Lafetten mit gußeisernen Rädern. Auf Befragen erklärte der Kapitän, er wisse weder, wem diese Geschütze angehören, noch wie sie auf sein Schiff gekommen seien. Da sie auch in den Ladungsverzeichnissen nirgend erwähnt waren, ließ die Zollbehörde dieselben nach der Polizeipräfektur bringen.

Der Gazette des Tribunaux wird aus Montpellier vom 18ten d. geschrieben: „Marie Capelle befindet sich seit mehreren Tagen in dem hiesigen Central-Gefängnisse. Ihre Ankunft, welche ganz unerwartet war, hat hier nicht das geringste Aufsehen gemacht. Die öffentliche Meinung fängt an, in Bezug auf jene nur zu berühmt gewordene Frau gleichgültig zu werden. Dem Wagen, in welchem Marie Capelle ankam, folgte ein zweiter, in welchem einige Verwandte derselben und unter ihnen der Graf von L.... Platz genommen hatten. Beim Eintritt in das Gefängniß mußte die Verurtheilte sich von ihrer Kammerjungfer, Clementine Servai, die bis dahin nicht von ihr gewichen war, entfernen. Diese Trennung soll die Verurtheilte tief erschüttert haben. Marie Capelle ward in dem Gefängnisse von dem Direktor, Herrn Chapput, empfangen und sogleich der Sorgfalt der Schwestern vom Orden des heiligen Joseph, denen die Pflege der kranken Gefangenen obliegt, anvertraut. Marie Capelle scheint in der That sehr krank zu sein und ist vorläufig in eine abgesonderte Zelle gebracht worden. In dieser Zelle, die 3 bis 4 Quadrat-Metres groß ist, befindet sich eine eiserne Bettstelle, ein kleiner Tisch und zwei Stühle. Bis jetzt hat die Verurtheilte ihr Bett noch nicht verlassen. Sie trägt auf dem Kopfe eine Art von sammtenem Baret; ihre schwarzen Haare sind sorgfältig geordnet; ihr Mantel ist über ihr Bett ausgebreitet (diese kleinlichen Details scheinen eben nicht anzudeuten, daß die öffentliche Meinung müde sei, von Madame Laffarge zu hören.) Eine der Schwestern des heiligen Josephs ist bis jetzt beständig bei ihr geblieben. Die Besuche von Außen sind gänzlich untersagt, und es scheinen in dieser Hinsicht von den Ministern strenge Befehle ertheilt worden zu sein. Wir wissen noch nicht, ob Marie Capelle, sobald sie wieder hergestellt ist, den Anzug der Gefangenen wird anlegen und an den gewöhnlichen Arbeiten wird Theil nehmen müssen. Jener Anzug besteht in einem groben blauen Kleide und einer eng anschließenden weißen Mütze. Die Arbeiten, die gemeinschaftlich, aber schweigend, vereichtet werden, bestehen in der Anfertigung von Taschentüchern, Strümpfen, gestrickten Handschuhen, Weben und Spinnen.

Die Arbeiter-Unruhen scheinen neuerdings beginnen zu wollen. Die Gelbgießer-Gesellen haben den Anfang gemacht und sich gestern mit den Ciseleurs vereinigt, um höheren Lohn und geringere Arbeitsstunden zu erzwingen. Sie versammelten sich in zahlreichen Haufen bei der Barriere Orillon und zogen von da nach verschiedenen Werkstätten, um einige Arbeiter, die an der Coalition nicht Theil nehmen wollten, zu zwingen, ihre Meister zu verlassen. Die Behörde hat Maßregeln ergriffen, um diesem betrübenden Zustande der Dinge schnell ein Ende zu machen.

Die Anklage-Kammer des Königlichen Gerichtshofes von Paris hat in der Sache des Ex-Notars Lehon entschieden, daß derselbe, wegen betrüglichen Bankerotts, vor die Assisen zu stellen sei.

In Havre hat eine heftige Schlägerei zwischen den Mannschaften des Preußischen Schiffes „Merida" und des Amerikanischen Schiffes „May-Flower" stattgefunden. Der Kapitain des Preußischen Schiffes ward durch einen Steinwurf schwer verwundet und genöthigt, seine Abreise zu verschieben. Die Justiz ist mit Untersuchung dieser Sache beschäftigt.

Spanien.

Nach den Berichten aus Perpignan vom 11. November war Barcelona fortwährend in Belagerungs-Zustand. Es hieß, die bei der Demolirung der Citadelle am meisten kompromittirten Personen würden verhaftet werden. Die Revue am 19ten, aus Anlaß des Namensfestes der Königin Isabella, bestand nur aus Linien-Truppen; die National-Garde war nicht zusammenberufen worden. Die Provinzial-Deputation, der Stadt-Rath und die National-Garde von Tarragona haben bei dem Regenteu gegen die zu Barcelona ergriffenen Maßregeln protestirt. Ein Dekret des Intendanten der Einkünfte von Barcelona hat die mehrere Steuern abschaffenden Beschlüsse der Ueberwachungs-Junten annullirt.

Der General van Halen hat in einer Proklamation folgende Befehle erlassen: „1) Jeder National-Gardist oder Nicht-Militair, der bewaffnet ausgeht oder sich seiner Waffen zur Störung der öffentlichen Ordnung bedient, wird als Rebell betrachtet und, sobald das Vergehen erwiesen ist, erschossen. — 2) Ausgenommen von dieser Maßregel sind diejenigen Personen, welchen nach dem Reglement der Munizipal-Garde das Tragen der Waffen erlaubt ist, oder die zu den Patrouillen gehören. — 3) Als rebellisch werden auch alle Versammlungen betracht.t, die aufrührerisches Geschrei ausstoßen oder sich die geringste Demonstration gegen die Bestimmungen der gesetzlichen Behörden erlauben. — 4) Es wird als Rebell ein Jeder betrachtet, der durch Schrift oder Rede sich den von mir ausgehenden Befehlen oder den Beschlüssen der Regierung widersetzt oder zum Ungehorsam dagegen aufreizt. — 5) Um diejenigen Personen zu richten, welche die vorstehenden Bestimmungen verletzen, wird eine Militair-Kommission eingesetzt, welche sich nach den durch das Gesetz vom 17. April 1821 und durch die letzten Verordnungen über die Emeuten oder Unruhen getroffenen Bestimmungen zu richten hat. Damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, wird dies Bando in Form einer Ordonnanz bekannt gemacht. Barcelona, 15. November. Der General van Halen, Graf von Peracamps."

Portugal.

Lissabon 15. Novbr. Das Budget ist sehr rasch von den Cortes angenommen und außerdem den Ministern eine Anleihe von 500 Contos (115,000 Pfd.) bewilligt worden.

Zwischen der Spanischen und Portugiesischen Regierung wird über die Auslieferunz der neulich auf Portugiesisches Gebiet geflüchteten höheren Christinischen Offiziere unterhandelt, welche die erstere in Folge der bestehenden Verträge über Auslieferung von Verbrechern Deserteurs verlangt. Den Offizieren ist einstweilen Liria zum Wohnsitze angewiesen worden.

Niederlande.

Amsterdam, 22. Nov. Der jetzt beim Provinzial-Gerichtshofe von Holland anhängige Kriminalprozeß zieht wegen der besonderen darin vorkommenden Inzidenzpunkte alle Aufmerksamkeit auf sich. Es handelt sich nämlich, wie Sie schon in hiesigen Blättern gelesen haben werden, um die Sache eines gewissen D. B. Adrian und P. C. Stem, Fabrikanten in Leyden, unter der Firma Adrian und Comp. Nachdem dieselben 2 Jahre Geschäfte getrieben, waren ihre Sachen so zurückgegangen, daß sie um Zahlungsausstellung baten. Die ernannten Curatoren fanden die Balance nicht in Ordnung, und wurden sie dem zu Folge eines betrügerischen Bankerotts beschuldigt. Genannter Adrian hatte sich im Jahre 1839 der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Er stand bei unserem jetzigen Könige (damals Kronprinz) in besonderer Gunst, genoß dessen volles Vertrauen, erhielt Unterstützungen von demselben, und das Gerücht ging damals, seine Flucht wäre eher begünstigt als verhindert worden. Vor einiger Zeit aber wurde derselbe arretirt, und, wie bereits gemeldet, jetzt kriminell angeklagt. Man legt ihm unter Anderem zur Last, er habe 45,600 Fl., die er von Herrn van der Hoop empfangen, nicht gebucht. Um ihn von dieser Beschuldigung zu reinigen, hat sein Advokat den König, dessen Kammerdiener und einen Lakaien citiren lassen, indem er vorgiebt, er habe die genannte Summe dem Könige zugestellt. Der König konnte nun doch nicht wohl als Zeuge vorgeladen werden; dagegen sind bereits mehrere andere Zeugen vernommen worden, und nicht ohne vieles Interesse sieht man dem Ausgange des Prozesses entgegen. (Rhein- u. Mosel-Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 23. November. Der General-Prokurator und die beiden General-Advokaten des Appellations-hofes, so wie der Königl. Prokurator, zwei Instruktions-Richter u. zwei Substituten vom Gerichtshof erster Instanz, welche sämmtlich mit dem Prozesse gegen die Theilnehmer an dem zuletzt entdeckten Komplott beauftragt sind, waren gestern Vormittag im Justiz-Palast versammelt, um von der großen Menge der Akten, die dieser Prozeß bereits veranlaßt hat, Einsicht zu nehmen. Diese erste Instruktions-Konferenz hat von Vormittags um 9 Uhr bis spät am Nachmittag gedauert. Abends wurde die Sitzung wieder aufgenommen und bis Mitternacht fortgesetzt. Etwa 260 Zeugen sind bereits verhört worden. Verschiedene Kommissionen, um Aussagen aufzunehmen, sind nach Paris, Lüttich, Namur, Gent, Antwerpen, Brügge, Marche, Arlon, Löwen, Mecheln, Lierre, Turnhout ꝛc. gesandt. Unter jenen Zeugen befanden sich der Oberst vom Generalstab, v. Cruquembury, die Generale von Hane de Steenhuyse und Du val de Blargnies.

Griechenland.

Athen, 11. Novbr. Die Königin von Griechenland ist am 2. November Abends 8½ Uhr am Bord des Kriegsdampfboots Othon von Venedig kommend in Loutraki bei Korinth eingetroffen; der König erwartete daselbst seine Gemahlin und beide Majestäten schifften sich alsdann am 3. November früh 2 Uhr in Kalamaki auf der Corvette Amalia ein, welche von einem französischen Kriegsdampfboot an das Schlepptau genommen und nach dem Hafen von Piräus gebracht wurde, wo dieselben Abends 6 Uhr ankamen. Der König und die Königin wurden am Landungsplatze durch den Staatsrath, das Gesammtministerium und die höchsten Civil- und Militärbeamten von Athen und Piräus empfangen; der laute Jubel des versammelten Volks sprach unverkennbar die innigste Freude aus, die allverehrte Königin im erwünschtesten Wohlsein zurückgekehrt zu sehen. Die Stadt war Abends glänzend erleuchtet und bei Hofe fand große Tafel statt. (L. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 29. Novbr. Heute, an dem Geburtsfeste unseres hochverdienten Hrn. Konsistorialraths Schulz, Professor und Doctor der Theologie an hiesiger Universität, brachte (wie es bereits durch eine lange Reihe von Jahren geschehen ist) die Gesammtzahl der hier Theologie-Studirenden dem geehrten Lehrer die rührendsten Beweise ihrer Liebe und Dankbarkeit dar. — Nachdem sich die Studirenden auf dem Universitäts-Platze zu einem solennen Fackelzuge versammelt

hatten, setzte sich derselbe um 8 Uhr in Bewegung. Während das Musik-Corps des hiesigen hochlöblichen Kürassier-Regiments heitere Märsche spielte, und der Glanz von 60 Fackeln an den Häuserreihen widerstrahlte, nahm der Zug, voran die Präsides gefolgt von den Theologen so wie auch einer Menge Studirender, welche anderen Fakultäten angehörten, seinen Weg über die Schmiedebrücke, Kupferschmiedstraße und Schuhbrücke vor die Wohnung des Gefeierten. Daselbst angelangt, begab sich eine Deputation in die Wohnung des geliebten Lehrers, und sprach bei Ueberreichung eines Atlas-Kissens, auf welchem ein kunstvoll gearbeiteter Lorbeer-Kranz nebst einem lateinischen Gedicht (gefertigt von dem Studiosus Theol. Hesse) sich befanden, mit herzlichen Worten die Glückwünsche ihrer Komilitonen aus. Nachdem Hr. Konsistorialrath Schulz einige herzliche Worte des Dankes erwiedert, begab er sich, von der Deputation geleitet, vor die Thür seiner Wohnung, woselbst er mit einem donnernden dreifachen Vivat! empfangen wurde. Als hierauf der Gefeierte auch hier seinen Dank vor der zahlreich versammelten akademischen Jugend ausgesprochen hatte, richtete er an dieselbe ungefähr noch folgende Worte:

„Wir streben mit vereinten Kräften dem gleichen erhabenen Ziele zu: derselben hochheiligen Besitzthümer der gebildeten Menschheit suchen wir uns zu versichern; Besitzthümer, die unsre Väter mit schweren Opfern sich errungen und uns zur treuen, sichern Bewahrung überliefert haben, damit auch wir dieselben den nachkommenden Geschlechtern unverkürzt und unverkümmert überantworten sollen. Wir sind vor Andern zu Wächtern dieser Heiligthümer bestellt: darum wollen wir nicht schlafen, während der alte Feind des Lichts und der Wahrheit mit immer erneuertem Angriff uns das Kleinod zu rauben, das Panier des Geisteslebens und unserer Freunde zu entreißen sucht. Vielmehr wollen wir auf der Hut stehen, wohlgerüstet und bewaffnet, um jeden Anfall des Gegners zurückzuschlagen, um was unser ist und bleiben muß, zu behalten."

„Und welche Waffen führen wir in diesem heiligen Kampfe? Keine andern, m. Fr., als die des Geistes. Vor Allen ein ernstes und gründliches Studium der Wissenschaften, welches in den Stand setzt, die Blendwerke und Trugschlüsse des listigen Feindes aufzudecken, um ihn in seinen eigenen Schlingen zu fangen. Sodann die lautere Wahrheitsliebe und Redlichkeit der Gesinnung, die nichts will und nichts sucht als Wahrheit, und jedes falsche, heuchlerische Gaukelspiel verschmäht, niedrige Absichten verabscheut; verbunden damit das tapfere, feste Vertrauen auf die gute Sache, die wir führen, und die nicht unsere, sondern Sache der ganzen Menschheit ja des Urquells alles Lichts und aller Wahrheit ist. Das, das ist unser zweischneidiges Schwert, womit wir Alles ausrichten; wir bedürfen keiner andern Waffe. Hinterlist und Heimtücke sind dieses heiligen Kampfes unwürdig." . .

„Wir leben, geliebte Jünglinge, in einer tiefbewegten, die Geister prüfenden, ja, was schlimmer ist, verführerischen Zeit. So wollen wir frühzeitig lernen uns vorzusehen, in Zeiten uns durch gründliche Studien vorzubereiten, an der Wahrheit, sobald wir sie erkannt, mit unerschütterlichem Muth und Ausdauer festhalten. Ist unser Ziel hochgesteckt, die Bahn, welche wir durchschreiten müssen, steil und uneben, desto dauernder sei unser Fleiß, desto größer die Kraftanstrengung, desto fester die Zuversicht und Hoffnung des Gelingens. Wer das Höchste gewinnen will, muß sich nicht bedenken, das Beste daran zu setzen. Nichts aber muß Ihnen, l. Fr., höher gelten, als Licht, Wahrheit und Geistesfreiheit. Des Geistes Flügel können uns nimmer gelähmt werden; seinen allmächtigen Flug über Zeiten und Völker hin vermag keine Macht der Erde aufzuhalten."

„Und so wollen Sie, gel. akad. Jünglinge, in meinen Wahlspruch, den ich als ein Lebehoch zum Danke für das mir dargebrachte, und zum Gedächtniß des heutigen Tages ausrufe, mit Herz und Mund aus voller Brust einstimmen:

„„Freiheit des Geistes in Wissenschaft und Leben, ohne welche doch unser Forschen und Streben nach Licht und Wahrheit vergeblich, leer und eitel, all unser Thun und Werk, wie wir es auch mit äußerem Glanz umhüllen und ausschmükken mögen, ohne wahren Segen und wohlthätigen Erfolg für Völkerglück und Staatenwohl bleiben würde, ohne welche wir stets vergeblich auf die endliche Verwirklichung der Ideale des Geistes hoffen und harren würden; darum Freiheit des Geistes hoch!

„„Das Licht der Erkenntniß in Wissenschaft und Leben, welches uns aus dem freigelassenen Geisteswehen von selbst zuströmt, und wo selbiges einmal aufgegangen, täglich neue Quellen des Heils eröffnet, daß es seine belebenden Strahlen in immer weiteren Kreisen menschlichen Daseins ausbreite, die ganze vernunftbegabte Welt durchleuchte, durchwärme, durchglühe, befruchte und beselige, — das Licht der Geistessonne hoch!

„„„Alle echten Freunde und Vertheidiger dieser schönen Himmelsgaben, welche unerschrockenen Muthes auch unter schwierigen Verhältnissen und Gefahren, frei von Menschenfurcht und Menschendienerei für dieselben in die Schranken zu treten stets bereit stehen, — insbesondere die vaterländischen Hochschulen, die Schutz- und Schirmstätten, die Bollwerke für Geistesfreiheit und Geistesleben, für Geistesmuth und Freudigkeit, daß sie nimmer ihrer großen Bestimmung entfremdet, untergeordneten Zwecken dienstbar werden, daß diese altehrwürdigen Institute ihr erhabenes Ziel nie aus dem Auge verlieren mögen — und somit auch Sie selbst, theure akad. Jünglinge, die Blüthe und Hoffnung des Vaterlandes, die Sie in diesem befruchtenden, beglückenden, erhebenden Elemente des Lichts, der Wahrheit, der Geistesfreiheit rührig und rüstig sich jetzt und künftig bewegen sollen, als echte Kinder des Lichts, der Wahrheit und Geistesfreiheit: Sie dürfen, Sie werden die von Ihnen gehegten Erwartungen des Vaterlandes nicht zu Schanden werden lassen."

Mit vollem Herzen stimmten nicht nur die versammelte akademische Jugend, sondern auch die übrigen Umstehenden ein in dieses „Hoch," was den edelsten Gütern des Menschen dargebracht wurde. Aber nicht allein dieses brausende Hoch verkündete die Theilnahme an dem, was der allgemein geliebte und geachtete Lehrer gesprochen, sondern schon vorher die gespannteste Aufmerksamkeit und die tiefste Stille, welche während dieser ganzen kräftigen Rede herrschte, und die sich sogar auf die Hunderte von Zuhörer erstreckte, welche sich herbei gedrängt hatten, um von diesem ergreifenden und erhebenden Akte Zeugen zu sein.

Nachdem die Fackeln auf dem freien Platze in der Nähe der Wohnung des Herrn Konsistorialraths unter üblicher Absingung des „Gaudeamus igitur" verbrannt worden waren, kehrten die Präsides sowie die Deputirten-Ehrenherren in die Wohnung des Gefeierten zurück, wohin sie derselbe in seinen freundlichen Familienkreis geladen hatte, und wo sich bereits eine Anzahl Freunde und Bekannte, von Nahe und Fern, eingefunden hatte. So endete der schöne Tag; und Tausende in unserer Provinz wünschen gewiß von Herzen, daß er noch oft wiederkehren, und flehen zu Gott: daß er den bewährten Streiter für Wahrheit und Licht noch lange erhalten möge. — Auch wir glauben diesen Bericht nicht würdiger schließen zu können, als mit den Worten eines trefflichen Gedichts, welches uns unter den zahlreichen lateinischen und deutschen Poesien, die als Ausdrücke der Liebe und Verehrung dem Herrn Konsistorialrath gewidmet worden, zu Händen gekommen ist. Dasselbe lautet:

Des Grases Blume wird der Mensch geachtet,
Ja, aber die der Geist sich auserkoren;
Durch ihren Duft wird der zur Welt geboren,
Der tausendfältig zu erscheinen trachtet.

Nicht wüßt' ich frischern Duft, als Du verhauchest,
Urkräftig, sommerzeugend und belebend.
O athme lange noch, eh' Du entschwebend
Dich in des Himmels Aetherblumen tauchest!

Ja, weile noch bei uns und sieh' ihn kommen,
Den Morgen, dem Du hilfst zur jungen Röthe,
Der Du die Nachtgespenster mit Gebete
Verscheuchst und — Arbeit! Schwert der freien Frommen!

Dein freies Wort ist ein gesunder Saamen,
Und viele Herzen sind auch gute Erde —
Da keimt wohl was! und ruft die Zeit ihr Werde,
Steht wackrer Pflanzen voll Dein Acker. Amen!

Die Lehre von den Handelsgesellschaften,

von **August Schiebe.**

Leipzig, bei Ernst Fleischer. 1841.

Es war im Jahre 1838, als in Paris besonders die ungeheuern Fallissimente so vieler Commanditen und anonymer Gesellschaften ausbrachen, welche viele Tausende um ihr Geld betrogen, Manche sogar in tiefe Armuth stürzten und nur allzudeutlich zeigten, wie sehr die gesetzlichen Bestimmungen über die Handels-Societäten im Allgemeinen gründliche Umformungen und Verbesserungen nöthig hätten. Zuerst fallirte die große Omnibus-Restaurant-Gesellschaft, die der Vicomte Botherel entreprenirt hatte, und deren Bankerott über 2 Mill. Francs betrug; ihr folgte das Fallissement der Minen von St. Michel, dann das noch bedeutendere der Asphalt-Guilbert-Societät, in deren Prozeß es sich später ergab, daß Mr. Guilbert auch nicht die geringsten Asphalt-Vorräthe angeschafft hatte, und zuletzt fallirte die Gesellschaft der Minen von St. Berrain, in deren Bankrott sogar Emile de Girardin als Entrepreneur tief verwickelt war. Laut sprach sich überall der Wunsch nach einer Verbesserung der Gesetze über die Handels-Societäten aus. — Der berühmte Michel Chevalier behandelte dieses Thema im „Journal des Débats" auf eine eben so geistreiche, wie gelehrte Weise; nicht weniger gründlich schrieb darüber im „Constitutionel" Mr. Blanqui: **membre de l'institut et directeur de l'école de commerce à Paris**, und Rossi sprach in der Pairskammer zu wiederholten Malen darüber.

Kurz vorher waren, da das Bedürfniß schon lange fühlbar war, erschienen: **Vincens, législation commerciale, Paris 1821. Pardessus, cours de droit commercial,** und: **collection des lois maritimes. Horson, questions sur le code de commerce, 1829. Savary, le parfait négociant. Fremery, études de droit commercial pour le coutume universelle des commercans, Paris 1833. Persil, des sociétés commerciales, 1833. Malepeyre et Jourdain, traités commerciales, Paris,** und zuletzt: **Bravard Veyriers manuel de droit commercial, contenant un traité élémentaire sur chaque titre du code de commerce, Paris 1838.** Auch in England und Nordamerika kamen in neuester Zeit mehrere ausgezeichnete Werke heraus. Für Amerika ist besonders zu erwähnen: **Bayley, summary on the law of enchange, Boston 1836,** und: **Chitty, treatise on bills of enchange, Spruigfield 1836,** welche fast das gesammte Handelsrecht Amerika's enthalten; für England müssen hauptsächlich genannt werden: **Smith, compendium of mercantile law, London 1834,** und besonders das neueste und vielleicht beste derartige Werk: **Mac Culloch, dictionary,** welches erst im Jahre 1839 vollendet wird.

Die Zahl dieser Werke vermehrt nun Hr. Schiebe, der sich bereits als kaufmännischer Schriftsteller einigermaßen einen Namen erworben und schon Mehreres, (kaufmännische Briefe, Comtoirwissenschaft, Lehre der Buchhaltung, Grimma 1836. Lehre des Handelsrechts, Leipzig 1838 ꝛc.) mit mehr oder weniger Verdienst herausgegeben hat, mit vorliegendem Buche, das größtentheils nach französischen Quellen bearbeitet, oder vielmehr aus ihnen zusammengetragen ist, das aber vielleicht von Allem, was von ihm erschienen, das Mißlungenste zu nennen sein dürfte.

Mit Recht sagt ein neuerer Gelehrter, der besonders im Handelsfach einen ausgezeichneten Ruf erlangt hat: „Vorzüglich sollte der Blick eines Jeden, der Handelsrecht studirt, auf die handelsrechtlichen Arbeiten der Engländer und Nordamerikaner gerichtet sein. Ausgezeichnet durch einen feinen praktischen Sinn, gebildet und geübt in der Schule des Lebens und eines höchst ausgedehnten kaufmännischen Verkehrs, gewohnt, die Fälle genau zu zergliedern und das Gewohnheitsrecht zu Rathe zu ziehen, sind die englischen und amerikanischen Juristen vorzüglich im Handelsrecht wichtig."

Schon der Umstand, daß der Verfasser engl Quellen fast gar nicht zu kennen oder doch nur überaus lässig benutzt zu haben scheint, muß seinem Werke entschiedenen Nachtheil bringen, und es zu einem unvollständigen machen. Doch abgesehen von seiner Unvollständigkeit, oder vielmehr von seiner Lückenhaftigkeit, abgesehen davon, daß so vieles nicht erwähnt wurde, was doch nothwendig hätte erwähnt werden müssen, wollen wir nur Einiges davon besprechen, worüber, (was bei einem Werke der Art zumal bei weitem das Schlimmste ist) Unrichtiges und Falsches gesagt worden ist. Eine ausführliche, Alles besprechende Kritik zu geben, gestattet uns der Raum nicht; wir erlauben uns nur einige Beispiele als Belege zu unserer Meinung anzuführen.

Im Allgemeinen dürften wir noch dem Verfasser etwas mehr Deutlichkeit in seinen Definitionen und weniger Gesuchtheit bei ihnen anempfehlen. Wenn z. B. Hr. Schiebe § 9 die Handelsgesellschaft mit den Worten definirt „sie sei ein mystischer Körper" so dürfte das gelind zu urtheilen, zum mindesten eine sehr schwülstige Definition zu nennen sein. Dem Verf. mag vielleicht dabei der Gedanke an die anonyme Societät vorgeschwebt haben, doch rechtfertigt das diese Erklärung keineswegs.*)

Im § 12 bemüht sich Hr. Schiebe, einen Unterschied zwischen der Societät und der Interesse-Gemeinschaft oder dem Darlehn, durch folgende Bestimmung aufzustellen, daß, wo nicht wechselseitiges Versprechen und wechselseitige Annahme stattfindet, keine Societät da ist, daß aber, wo dies der Fall ist, Societät angenommen werden muß.

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Auch Stracha's Erklärung „Societas est corpus mysticum ex pluribus nominibus conflatum" kann hier nicht dafür angeführt werden, schon deshalb, weil sich die Bedeutung des Wortes „mystisch" seitdem verändert hat. Auch sonst paßt diese Definition nicht mehr jetzt auf die Handelsgesellschaften im Allgemeinen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 281 der Breslauer Zeitung.
Mittwoch den 1. December 1841.

(Fortsetzung.)

Nach diesem Grundsatz wäre auch ein Darlehn, wenn der, welcher der Gesellschaft zu einem Unternehmen Geld vorschießt, aus machen würde, daß im Fall diese Unternehmung glückt, ihm eine bestimmte Summe ausgezahlt werden sollte (ohne diese nach Procenten zu bestimmen), eine Societät, was doch unstreitig höchst falsch und ungerecht wäre. Sehen wir, was darüber Mac-Culloch sagt: „Zum Begriff einer Gesellschaftshandlung gehört die gegenseitige Theilnahme an nicht vorher bestimmtem Gewinn oder Verlust. Und um genau zu urtheilen, es bei Geldvorschüssen in Geschäften derjenige, der solche leistet, dadurch Geschäftstheilnehmer sei, muß vor Allem Gewißheit darüber geschafft werden, ob der Gewinn oder Nutzen ausgemacht und bestimmt, oder zufällig und unbestimmt und von den Conjekturen des Handels abhängig gemacht wurde. Im ersteren Falle ist es ein Darlehn, im letzteren eine Compagnieschaft." Folglich fand in dem oben erwähnten Fall ein Darlehn statt, denn die Summe war unbestimmt nnd wenn sie auch nur dann gezahlt werden sollte, wenn sich bei dem Unternehmen ein Gewinn ergab, so unterlag sie doch, unabhängig von dem größeren oder kleineren Gewinn, keiner Vergrößerung oder Verminderung.

Eben so unrichtig ist es, was Hr. Schiebe ebendaselbst sagt, daß ein Commis, dem ein Antheil am Gewinn eingeräumt wird, nie als Associé zu betrachten sei. „Schon die bloße Theilnahme an dem Gewinn eines Geschäftes selbst, ohne Theilnahme an den Verlusten, bildet eine Societät, insofern ein Individuum, das auf solche Weise Antheil hat, gegen dritte für die laufenden Verbindlichkeiten des Geschäfts einstehen muß, wenn eine förmliche Association auch nicht vorausgegangen ist. Wenn daher einem Commis ein Gewinnantheil an einem Geschäftszweige als Belohnung für seine Arbeit ausgemacht wird, so tritt er eben dadurch in die Verbindlichkeiten eines Handelsgesellschafters gegen dritte, und keine Privatübereinkunft kann ihn derselben überheben." (M.-C. Dict.)

Dieses Urtheil ist einleuchtend und richtig, der Commis ist Associe, auch sind alle Erfordernisse vorhanden, welche Hr. Schiebe selbst § 12 als nöthig und hinlänglich angiebt, um Societät zu beweisen. Der Commis hat sich in die Chancen des Handels freiwillig eingelassen und ist völlig als ein solcher Associé zu betrachten, der seine Industrie als Geschäfts-Einlage gebracht hat. (Man sehe nach § 122 des Werkes.) Was übrigens Hr. Schiebe darunter meint, wenn er in der Anmerkung von einem „einseitigen Contrakt" spricht, können wir nicht mit Gewißheit sagen. Bekanntlich erfordert ein jeder Contrakt zum mindesten 2 Parteien. Hr. Schiebe versteht vielleicht ein Uebereinkommen zwischen dem Commis und seinem Prinzipal darunter, doch daß auch ein solcher Contrakt keine Gültigkeit hat, erhellt aus Obigem.

Unrichtig ist auch, wenn der Verfasser § 17 sagt, daß die Einwilligung ganz ausdrücklich (ohne Irrthum ꝛc.) gegeben werden muß.

Mac Culloch spricht hierüber folgendermaßen: „Wenn Jemand durch irgend eine Handlung oder aus Unachtsamkeit freiwillig und öffentlich vor der Welt als Handels-Theilnehmer erscheint, so kann er solch einem Faktum nicht widersprechen, selbst wenn er nicht den geringsten Antheil am Gewinn hätte." — Ein Gleiches findet auch überall bei der Commandite statt, wo die Commanditäre durch Unvorsichtigkeit und bloßen Schein solidarisch gemacht werden können.

Durchaus falsch ist ferner der Ausspruch des Verfassers § 20, daß die Societät wenn nicht ein schriftlicher Akt über sie existire, ungültig wäre. Denn wenn es auch feststeht, daß ein schriftlicher Akt stets bei weitem vorzuziehn, und die Unterlassung desselben den Associés leicht Schaden zu fügen kann, so liegt doch, wie man zugeben wird, ein bedeutender Unterschied darin, ob es für die Associés unvortheilhaft sein könnte, eine Societät ohne schriftlichen Akt zu stiften (was doch nur sie allein betrifft) oder ob eine solche Societät vom Gesetz für null und nichtig erklärt wird. Daß aber eine solche Societät wohl gültig sei, und ihre Existenz auch durch andere Mittel, als durch schriftlichen Kontrakt bewiesen werden kann, darüber Mac Culloch: „Um das Vorhandensein einer Compagnieschaft zu beweisen ist, weder eine besondere Form des Ausdrucks noch des Verfahrens wesentlich nothwendig, und es kann in eine solche getreten werden entweder durch geschriebenen Vertrag, oder durch bloße mündliche Erklärung." — Daß in andern Ländern derselbe Grundsatz herrschend sei, zeigt Sirey recueil général des lois et des arrêts § 1807, 2, 1004 und § 1814, 2, 93. § 1828, 2, 123; dann Dalloz jurisprudence générale du royaume § 1812 84 und § 1828, 2, 783, und Handelsgesetzbuch § 1849. In den angeführten Paragraphen beider Werke und des Handelsgesetzbuchs werden die Mittel angegeben, durch welche eine Societät, wenn ihr kein schriftlicher Akt zu Grnnde liegt, von den Associés bewiesen werden kann, woraus die Gesetzlichkeit einer solchen Societät deutlich erhellt. — Eben so unrichtig ist, was Herr Schiebe § 90 sagt, daß Geschäfte, die ein Associé abschließt, die übrigen Gesellschafter nicht verbindlich macht, wenn nicht Solidarität ausdrücklich stipulirt wurde. Ganz im Gegentheil, jedes solches Geschäft verbindet die ganze Societät, wenn nicht der Kontrakt ausschließlich und allein auf den individuellen Kredit des einzelnen Theilnehmers abgeschlossen wurde. Das Gesetz nimmt stets a priori an, daß jede Verbindlichkeit, welche einer der Handelsgesellschafter in Beziehung auf die Geschäfte seines Hauses eingegangen, durch den Kredit besselben vertreten werden müsse, und diese Voraussetzung kann nur durch unwiderlegliche Beweise vom Gegentheil entkräftet werden. (M. s. M. C.) In § 116 meint der Verfasser, daß bei verschiedenen Ansichten der Associés über die Unternehmung oder Unterlassung einer Operation die Majorität der Minorität ihren Willen aufdringen könne, und zwar so, daß die auf diese Weise gefaßten Beschlüsse für alle Associés gleich obligatorisch wurden. Dieß wäre indeß ebenso ungerecht als hart; denn es könnten dann Individuen gezwungen werden, für Unternehmungen zu haften, von denen sie vielleicht im Voraus sehen, daß sie ihren Ruin nach sich ziehen können. Sehen wir, was darüber Mac Culloch sagt: „Ebenso kann während der Dauer eines Gesellschafts-Contracts ein Theilnehmer seine Verbindlichkeiten bis zu einer gewissen Grenze vermindern, und kommt vielleicht eine besondere Unternehmung oder ein besnnderes Geschäft in Vorschlag, welches er nicht genehmigen will, so kann er sich durch bestimmte Erklärung an Diejenigen, mit welchen seine Gesellschafter einen Contract abschließen wollen „daß er damit nichts zu thun haben will" gegen alle mögliche Folgen sichern." —

Diese Beispiele mögen genügen. — Wir wiederholen es, eine Alles besprechende, Weitläuftigeres erörternde Kritik hier zu liefern, gestattet der Raum nicht. Was das Verhältniß der einzelnen Abschnitte zu einander betrifft, so scheint uns der über anonyme Societäten am meisten vernachläßigt, der letzte Theil über die Schiedsgerichte dürfte der gelungenste zu nennen sein. — Wir schließen, in der Hoffnung, daß, wenn Herr Schiebe sein Werk einer Umarbeitung, die freilich eine gründliche sein müßte, unterwerfen wollte, selbiges noch zu einem überaus nützlichen gemacht werden könnte, was um so wünschenswerther wäre, da Deutschland an Werken der Art noch großen Mangel hat, und der Associations-Geist, welcher auch hier immer reger und reger wird und immer mehr um sich greift, wie die zahlreichen Gesellschaften für Eisenbahnen ꝛc. beweisen, solche gar bald erforderlich und nothwendig machen dürfte.

F. L—ss—l.

Mannigfaltiges.

— Man meldet aus Stettin: „Von dem ganzen Loose, auf welches der Hauptgewinn hierher fiel, spielte ein hiesiger Kaufmann ein Viertel; das zweite ward einem Handlungs-Commis, 2 Arbeitsleuten in der hiesigen Zuckersiederei und einem Hausknecht zu Theil; das dritte Viertel bekamen ein Schreiber, ein Sattler-Meister, ein Tischlergesell, eine Köchin und ein Zimmergesell; das vierte endlich spielten fünf Trompeter des 2ten Dragoner-Regiments in Garz an der Oder, welche aus dieser Tonart gewiß noch öfter spielen würden. — Ein höchst beachtenswerther Zufall bleibt es immer, daß in einem Zeitraum von zwei Jahren, oder in 4 Klassen-Lotterien, der Haupigewinn von 200,000 Rthlrn. drei Mal nach Stettin (2mal bei J. C. Rolin und 1mal bei Wilsnach) gefallen ist, während Berlin, obgleich es vielleicht 20mal mehr Loose debitirt als Stettin, sich eines solchen Glückes, seitdem der Hauptgewinn 200,000 Rthl. beträgt, auch nicht ein einziges Mal zu erfreuen hatte."

— (Berlin.) Am 26. v. M., Abends gegen 11 Uhr, gewahrte der Revier-Nachtwächter von der Straße aus, daß in einem Hause hier, und zwar in einem Zimmer der Bel-Etage, plötzlich eine helle Flamme aufschlug. Er eilte in das Haus, folgte der Richtung und gelangte in das bemerkte Zimmer, wo er einen jungen Mann im Bette schlafend antraf. Vor demselben stand ein kleines Tischchen und auf diesem ein heruntergebrannter Wachsstock, durch welchen ein auf dem Tische gleichfalls befindliches Buch und der Tisch selbst bereits in Brand gesetzt waren. Das Feuer wurde sofort gedämpft und der von dem Rauche fast schon betäubte junge Mann erweckt, welcher wahrscheinlich im Bette noch hatte lesen wollen, darüber jedoch eingeschlafen war. Sein Leben schwebte unbedingt in Gefahr. Möchte die Veröffentlichung dieses an sich unbedeutenden, in seinen Folgen aber leicht höchst gefährlich werden könnenden Vorfalls, zur Vorsicht und Warnung dienen.

Redaktion: L. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Für die nahende **Weihnachts-** und **Neujahrszeit** erlauben wir uns, auf unsere fortdauernd bereicherten Vorräthe aus dem **gesammten Gebiete der deutschen, englischen, französischen, polnischen, italienischen und spanischen Literatur** die Aufmerksamkeit der geehrten Freunde unseres Geschäfts zu lenken.

Die **beschleunigte** Ertheilung eines Befehls unterstützt die **befriedigende** Realisirung desselben; denn es sind der Bücher zu viele, die um **Weihnachten von verschiedenen Seiten gleichzeitig** begehrt werden, während man dieselben zum Theil in nur **wenigen** Exemplaren vorräthig halten kann.

Ueberlassen aber die geehrten Besteller, **wenn speciell Gewünschtes nicht mehr vorhanden, uns** die Auswahl, so verbürgen wir wenigstens den **gewissenhaften Versuch** der Rechtfertigung dieses Vertrauens.

Die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau, am Naschmarkt Nr. 47.

Geschenke für Erwachsene.
Gesammt-Ausgaben klassischer Schriftsteller.
Neueste lit.-wissensch. Erscheinungen.
Gebet- und Erbauungsbücher
in geschmackvollen Einbänden.
Taschenbücher 1842.
Musikalien.
Lithographien.

Siegismund Landsberger's Buchhandlung in Gleiwitz
empfiehlt zum bevorstehenden Feste ihr reichhaltiges Lager
von
Büchern, Musikalien und Kunstsachen.

Geschenke für die Jugend.
ABC- und Bilderbücher
für jedes Alter.
Lehr- und Lernbücher.
Landkarten, Globen und Atlanten.
Schreib- und Zeichen-Vorlagen.

Der Frauen-Verein für Hausarme!

Die zu den bekannten wohlthätigen Zwecken des Vereins gespendeten weiblichen Arbeiten werden Sonnabend, den 4. } Dezember,
Sonntag, den 5. } Dezember,
Morgens von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Lokale der vaterländischen Gesellschaft auf der Börse ausgestellt und verkauft werden; wozu wir unsere Gönner und Theilnehmer freundlichst und ergebenst einladen. Das Eintrittsgeld zu 2½ Sgr. für die Person, wird ebenfalls zum Besten der Schützlinge verwendet werden.

Breslau, den 26. November 1841.

Im Namen des Frauen-Vereins für Hausarme:
Friederike Kuhn.

Schul-Anzeige.

Mit Bezugnahme auf meine früheren Bekanntmachungen zeige ich ergebenst an, **daß der vollständige Unterricht in der dritten Klasse meiner Töchterschule** schon begonnen hat. Junge Mädchen, die sich für diese Klasse eignen, können daher sofort eintreten. Umstände haben mich veranlaßt, die Eröffnung der ersten und zweiten Klasse bis Ostern k. J. zu verschieben, wo sie jedoch bestimmt stattfinden wird. Anmeldungen anzunehmen, bin ich täglich bereit in meiner Wohnung: Junkerstraße Nr. 2, im dritten Stock.

Breslau, den 1. December 1841. **C. H. Heinemann.**

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum dritten Male: „**Das Glas Wasser**", oder: „**Ursachen und Wirkungen.**" Lustspiel in 5 Aufzügen nach Scribe von A. Cosmar.

Donnerstag: „**Lucrezia Borgia.**" Tragische Oper in 3 Akten, aus dem Italienischen. Musik von Donizetti.

Freitag, zum ersten Male: „**Glück, Mißbrauch und Rückkehr**", oder: „**Das Geheimniß des grauen Hauses.**" Posse mit Gesang in 5 Akten von Nestroy.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Kaufmann Herrn H. Goldstein aus Lissa, beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 28. November 1841.

Löbel Erstling und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Erstling.
Hirsch Goldstein.

Verlobungs-Anzeige.

Die vollzogene Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn Louis Franck in Neisse, beehren wir uns, Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 27. November 1841.

M. Friedländer und Frau.

Verbindungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verbindung unserer Tochter Rudolfine mit dem Herrn Rittmeister Freiherrn von Bracken, gen. von Fock, im 2ten Leib-Husaren-Regiment, geben wir uns die Ehre, hierdurch anzuzeigen.

Skarsine, den 27. November 1841.

von Keltsch.
Caroline von Keltsch, geb. von Blacha.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich ihren geehrten Gönnern und Freunden ergebenst: Breslau, d. 29. Nov. 1841.

Wilhelm Grunow,
Marie Grunow, geb. Fischer.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir auswärtigen lieben Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Poln. Wartenberg, den 24. Nov. 1841.

Ferdinand Grapow, Kondukteur.
Auguste Grapow, geb. Frey.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Sohne, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Geppersdorf, den 28. November 1841.

Harrer, Rittergut-Pächter.

Todes-Anzeige.

Es hat dem allmächtigen Schöpfer über Leben und Tod gefallen, meine treue innig geliebte Ehegattin Friederike Mathilde Louise Jöcher, geb. Krause, nach einem 7monatlichen Lungenleiden, in einem Alter von 29 Jahren und 2 Tagen, zu einem bessern Leben am 29. November Vormittags 10 Uhr abzurufen; solches zeige ich hiermit Verwandten und Bekannten ergebenst an, und bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 1. Dezember 1841.

J. Jöcher, Kupferschmied-Meister.

Es lag in dem Wunsche unseres entschlafenen Gatten und Vaters, des Königl. Ober-Forstmeisters von Kleist, auf dem Kirchhofe zu Ober-Glauche bei Trebnitz seine letzte Ruhestätte zu finden, und ganz still beerdiget zu werden.

Wie aber dem Verewigten vor mehreren Jahren bei Gelegenheit der Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums, die er ganz still im Kreise der Seinen zu begehen Willens war, von den Königl. Forstbeamten ein hoher Beweis von Achtung und Liebe zu Theil wurde, so sprachen sich diese auch bei der am 26. November in Ober-Glauche stattgefundenen Beerdigung des Verklärten neuerdings auf eine Weise aus, welche den trauernden Hinterbliebenen die tröstende Ueberzeugung gewährte, wie tief sein Verlust auch von Denen gefühlt werde, die in amtlicher Beziehung mit ihm in Verbindung standen.

Unaufgefordert veranlaßten der Königliche Forst-Inspektor Herr Wagner zu Trebnitz, so wie der Königliche Oberförster Herr Rittmeister Schotte zu Katholisch-Hammer, daß die Leiche von den Herren Förstern ihres Verwaltungsbezirks zur Ruhestätte getragen wurde.

Ihnen Allen weihen wir unsern tiefgefühlten Dank, und können nicht umhin, dies hier öffentlich auszusprechen.

Breslau, den 27. November 1841.

Die Hinterbliebenen.

Danksagung.

Der Erfahrung, rastlosen Thätigkeit als liebevoller menschenfreundlichen Behandlung des Doktors Herrn **Bruck** hier, habe ich und meine Familie das fernere Dasein meiner lieben, zum Tode erkrankten Frau zu verdanken. Vom Tiefgefühle des Dankes durchdrungen, verfehle ich nicht, dessen verdienstliche Handlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

J. Königsberger.

Rybnik, im November 1841.

Naturwissenschaftliche Versammlung

Mittwoch den 1. Dezember Abends 6 Uhr wird Hr. Oberstlieutenant Dr. v. Strantz über die Bildung der Ringgebirge und Krater, verglichen mit ähnlichen Bildungen im Monde, sprechen, und der Sekretär d. S. eine eingesandte, von den Herren Apothekern Hellwig und Weimann verfaßte Abhandlung über die chemische Beschaffenheit der Braunkohle zu Grünberg vortragen.

Anzeige und Dank.

Für die Abgebrannten in Ober-Thalheim bei Landek sind bei mir nachträglich an milden Beiträgen eingegangen: 64) von der Handlung der Herrn Gebrüder Bergmann 3 Rtl., nebst 4 Westen, ein Paar Hosen, 3 Paar Strümpfe, 1 Halsbinde. 65) von H. R. S. 1 Rtl. 66) von H. F. S. 1 Schlafrock, 3 Paar Hosen, 5 Westen, 1 Rock, 1 Kleid und Wäsche. 67) von dessen Kindern 1 Rtl. 68) von C. G. 2 Rtl. 69) von B. B. 1 Rtl. 70) Ungenannt, für die ärmsten Familien zum Weihnachtsfest 2 Rtl. 10 Sgr.

Der Gesammtbetrag der mir gütigst anvertrauten Beiträge von Nr. 1 bis 70, mit Einrechnung des Goldes und Agio, beträgt in Courant 136 Rtlr., welchen ich nebst den bereits spezell aufgeführten Kleidungsstücken und Sachen, dem Unterstützungs-Verein in Landek zur Vertheilung unter die Unglücklichen zugesandt habe und ist mir von Letzterem die Empfangs-Quittung nebst dem ausgesprochenen innigsten Danke zugekommen. Diesen Dank erlaube ich mir auf die hochherzigen Wohlthäter zu übertragen, welche auf meine Aufforderung so bereit sich fanden, unverdientes Unglück zu mildern. Gott lohne ihnen! Auch den wohllöblichen beiden hiesigen Zeitungs-Expeditionen erstatte ich meinen freundlichen Dank für die unentgeldliche Aufnahme meiner Inserate.

Breslau, den 30. November 1841.

Lehmann, Stadtrath.

Nur noch kurze Zeit zu sehen!

Kasperle-Theater

auf der Weidenstraße.

Mittwoch: „Der Herrscher von Ungefähr." Donnerstag: „Die beiden Nachtwächter" Freitag: „Ritter Hnniwald."

Die Metamorphosen werden durch immer neue Abwechselungen überraschen.

Bei C. Weinhold,
Buchhandlung in Breslau,
(Albrechtsstr. Nr. 53)

ist so eben in Commission erschienen und für 15 Sgr., so wie bei den Verfassern (Kupferschmiedestraße Nr. 49) zum Subscriptions-Preise zu haben:

Methodisch geordnetes Aufgabenbuch zum Unterricht

im deutschen Styl.

Für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasien und Realanstalten bearbeitet von den Lehrern

G. Geppert, A. Gutsche und G. Stütze.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Silesia,

oder

Schlesien in historischer, romantischer und malerischer Beziehung.

Erster Band. 1841. 26 Bogen Text und 52 Abbildungen.

Preis: 3½ Thaler.

Die kürzlich erschienenen Lief. 21—26 enthalten: Schloß Vorhaus. Einmarsch der Preußen in Schlesien, nach einem bis jetzt unbekannten Manuskripte. — Denkmal des Ernst von Taur zu Rauden. — Die Einfälle der Mongolen. — Das Schloß in Haynau. — Märzdorf. Das alte Schloß zu Militsch. — Die Stadtpfarrkirche zu Haynau. — Gott Tyr. — Die Vorzeit von Schweidnitz. — Die Kirchen in Lüben. — Warkotsch. — Die Niederkirche in Liegnitz. — Leben Heinrich des Vierten, Herzogs von Breslau. — Die Polaken fallen in Trachenberg ein. — Die Kirche in Költschen. — Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Sprottau. — Das Schloß in Lüben. — Das Reichenbacher Thor in Görlitz.

In der **Buchhandlung Ignatz Kohn** (Schmiedebrücke Nr. 16) sind antiquarisch zu haben:

Weber's anatom. Atlas. 2te Aufl. 841, auf Leinwand gez. f. 25 Rtlr. **Luden,** Geschichte d. deutschen Volkes. 12 Bde. 837. Ldpr. 26⅝ Rthlr., g. neu Hlbfrzbd. für 14 Rthlr. **Gieseler,** Kirchengeschichte. 5 Thle. 835. Ldpr., 12 Rtlr., Hlbfrzbd. f. 6½ Rtlr. Wahrheit aus Jean Paul. 9 Bde., 826—33. st. 14⅔, f. 4⅔ Rthlr., Laurent, Geschichte Napoleons, illustr. v. H. Vernet, f. 5 Rtlr. Swift's Schriften, 8 Bde., st. 5⅔, f. 1¾ Rthlr. Rabener's sämmtliche Schriften in 6 Theilen, Hlbfrzbd. für 1⅓ Rthlr. **Eine große Auswahl schöner und billiger Jugend- und Kinderschriften.**

Wer zum Neujahr für einen Herrn ein gut meublirtes, freundliches Zimmer zu vermiethen hat, wird ersucht, seine Adresse Neumarkt Nr. 9 im Spezereigewölbe abzugeben.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Im Commissions-Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint in wöchentlichen Nummern und ist durch jede solide Buchhandlung, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max und Komp.**, zu beziehen:

Allgemeine Zeitung

für

Chirurgie, innere Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften,

unter Mitwirkung

von

v. Ammon, Carus, Dieffenbach, Hesselbach, Heyfelder, B. Langenbeck, J. Liebig, Stromeyer **in Deutschland;** Fr. Bremer **in Dänemark;** R. Liston, H. Mayo, Ellioston **in England;** Cloquet, Leroy d'Eliolles, Velpeau **in Frankreich;** Heije **in Holland;** Gattei, Gola, Puppi **in Italien;** wie auch vielen andern in- und ausländischen Aerzten und Naturforschern,

herausgegeben durch

Robert Hermann Rohatzsch.

Die bereits erhaltenen schriftlichen wie mündlichen Zusagen zur Mitwirkung von mehr als **achtzig** der ausgezeichnetsten Aerzte und Naturforscher **von ganz Europa** und die fortwährend steigende Theilnahme des resp. ärztlichen Publicums an der Zeitschrift lieferten den Beweis, dass die Gründung eines deutschen Journals, worin sich die Aerzte aller Länder zur Besprechung, Mittheilung und zum Ideenaustausch vereinigen könnten, Bedürfniss geworden und zeit gemäss sei, desshalb wird es auch im kommenden Jahr seinen ungestörten Fortgang haben, und nach wie vor **Originalabhandlungen** aus dem Gebiete der Chirurgie, innern Heilkunde, patholog. Anatomie, Mikroskopie, Zoochemie etc. etc.; eine Revue der neuesten in- und ausländischen Journalistik; Auszüge aus den Verhandlungen naturwissenschaftlicher und ärztlicher Vereine; Kritik und Bibliographie der in- und ausländischen medicinischen Literatur enthalten.

Geeignete Beiträge, welche in deutscher, französischer, englischer, italienischer, spanischer, holländischer oder lateinischer Sprache abgefasst sein können, wobei aber dringend um deutliche Handschrift gebeten ist, werden mit Vergnügen eingerückt und honorirt.

Mit Ausnahme besonderer Uebereinkunft, bei Zusendung derselben durch die Post **franco,** mit der Adresse:

„Der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München, an die Redaction der Allgemeinen Zeitung für die Chirurgie, innere Heilkunde" etc.

Einem Hauptzweck des Blattes, schnelle Mittheilung wichtiger Entdeckungen, interessanter Aufsätze u. s. w. Genüge zu leisten, erscheint es in wöchentlichen Nummern von einem Imperialquart-Bogen, wo es nöthig wird, auch mit Beilage, und kostet der Jahrgang **von zwei und fünfzig Nummern** 7 Thaler.

Neu eintretende Abonnenten können auch den ersten halben Jahrgang (1841, Juli bis December), wovon 16 Nummern erschienen sind, noch um 3½ Rthlr. erhalten.

München, 10. November 1841.

J. J. Lentner'sche Buchhandl.

Gemeinnützige Schrift für Jedermann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**:

Joh. Heinr. Roth's

Unentbehrlicher Rathgeber in der deutschen Sprache,

für Ungelehrte, so wie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt; oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauches der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung. 3te verbess. Auflage. gr. 8. geh. Preis 20 Sgr.

Dieses Roth- und Hülfswörterbuch der Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen ist nicht nur für alle diejenigen bestimmt, welche unsere deutsche Sprache richtig sprechen wollen, sondern auch für alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art fehlerfrei zu schreiben wünschen. Man darf in allen solchen zweifelhaften Fällen nur das betreffende Wort nachschlagen und wird stets die gewünschte Belehrung finden.

Diätetisch-medicinische Schriften für Jedermann.

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist angekommen und zu haben:

Dr. C. J. B. Comet's

Neue einfache Heilmethode

der rheumatischen, gichtischen und nervösen

Schmerzen,

und der, von einer fehlerhaften lymphatischen Circulation herrührenden Krankheiten. Nebst Behandlung der nervösen Affectionen der Eingeweide, welche mit den chronischen Phlegmasieen und den organischen Krankheiten oft verwechselt werden. Nach der vierten Original-Auflage aus dem Französischen übersetzt. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Rathgeber

für alle Diejenigen, welche an

Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Sechste, verbesserte Aufl. 8. Preis 10 Sgr.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** zu erhalten:

Bericht über die Ausstellung Sächsischer Gewerbs-Erzeugnisse im Jahre 1840. broch. 18 gGr. oder 22½ Ngr.

Von den früheren Berichten der Ausstellung Sächsischer Gewerbs-Erzeugnisse kostet der von 1831 12 gGr. oder 15 Ngr., der von 1834 12 gGr. oder 15 Ngr., und der von 1837 21 gGr. oder 26½ Ngr.

Bekanntmachung.

Der gewiß dem größten Theile des verehrten Breslauer Publikums durch gute Waaren und billige Preise unter der Firma B. Schukan wohlbekannten Kanditorei auf der Ohlauerstraße Nr. 34 beim alten Theater, welche jetzt die Firma Schukan's seel. Erben führt, habe ich durch eine Reihe von Jahren als Werk- und Geschäftsführer vorgestanden. Der einem jeden inwohnende Wunsch, selbstständig zu werden, hat mich aber veranlaßt, im Jahre 1839 auf der Schweidnitzerstraße Nr. 28, dem jetzigen Theatergebäude vis-à-vis ein eigenes Kanditorei-Etablissement unter der Firma Peter Nikolai zu gründen. Indem ich nun das der obengedachten älteren Firma gütigst geschenkte Vertrauen auch auf mein neueres Etablissement überzutragen bitte, die prompteste und die reellste Bedienung verspreche, lade ich ganz ergebenst das theaterbesuchende und andere sehr geehrte Publikum in mein kleines, aber freundliches Lokal ganz ergebenst und freundlichst ein.

Breslau, den 30. Nov. 1841.

P. Nicolai, Canditor.

Bücher jeder Wissenschaft, kauft und verkauft, **Schlesinger,** Kupferschmiedestr. 31.

Angekommen sind:

feine **Puppen** zum An- und Ausziehen, hölzerne und andere Sorten **Puppen-Köpfe** mit und ohne Glasaugen; moderne **Chatullen, Näh-** und **Taback-Kasten, Schreibzeuge** von Polixanderholz, **Berliner Zinn-** und andere **Spielwaaren** neuester Art.

H. E. Neugebauer,

Albrechtsstraße Nr. 29.

Wohnungs-Gesuch.

Ein prompter Miether sucht, eingetretener Umstände halber, zu Term. Weihnachten eine Wohnung von 2—3 Zimmern mit erforderlichem Beigelaß. Gefällige Offerten mit Bemerkung des festen Preises werden unter der Adresse „A. Z." im Gewölbe des Kaufmann Herrn **J. Hofrichter,** Schmiedebrücke Nr. 34, zu übergeben gebeten.

Alterthümliche Meubles,

Kunstsachen aller Art, kauft und bezahlt die höchsten Preise Ring Nr. 56, im Hinterhaus 3 Stiegen. **Welsch.**

Für die WEIHNACHTSZEIT neuerdings bereicherte Vorräthe aus dem Gebiete der zu Festgeschenken besonders geeigneten Literatur in deutscher, englischer, französischer, polnischer, italienischer und spanischer Sprache.

Literarische Festgaben,

empfohlen durch

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, Ratibor und Pless.

Für die NEUJAHRSZEIT alle deutschen, englischen, französischen, italienischen und polnischen Taschenbücher, die gesammten Volks-, Haus-, Taschen- u. Comtoir-Kalender.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt**, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pless**:

Palästina

und

die südlich angrenzenden Länder.

Tagebuch einer Reise im Jahre 1838

in Bezug auf die biblische Geographie unternommen

von

E. Robinson und E. Smith.

Nach den Original-Papieren mit historischen Erläuterungen

herausgegeben von

Eduard Robinson,

Doctor und Prof. d. Theologie.

Mit neuen Karten und Plänen in 5 Blättern. 3 Bände. gr. 8.

Preis 10 Rthl. 20 Sgr.

Dieses Werk nimmt durch eine Reihe von ganz neuen Mittheilungen über Palästina und die Halbinsel des Sinai eben so sehr das Interesse eines grösseren Leserkreises in Anspruch, als es durch gediegene wissenschaftliche Verarbeitung des Stoffes für den Gelehrten von Fach dauernden Werth haben wird. Selten ist das gelobte Land unter so günstigen Verhältnissen von Männern durchforscht worden, welche, wie die Herren Smith und Robinson, durch die geeignetsten Vorbereitungen unterstützt und namentlich mit gelehrter Bibelkenntniss ausgerüstet, ihre Aufgabe so genügend gelöst hätten. Was die historische Topographie Palästina's durch dieses Reisewerk gewinnt, lässt sich schon durch einen Blick auf die vortrefflich ausgeführten Karten übersehen, und wenn sich dem Manne der Wissenschaft in dem genauen Detail des Buches die reichlichste Anregung zu neuen Forschungen bietet, so wird auch der minder gelehrte Bibelfreund besonders in den mehr gemüthlich gehaltenen Partieen, wie in der Beschreibung des Sinai, der Schilderung der ersten Eindrücke zu Jerusalem, des Aufenthalts in Nazareth, auf dem Berge Tabor u. s. w. seine Unterhaltung und seine Erbauung finden. Der Druck des Werks ist unter Aufsicht des Herrn Professor Rödiger gestellt, die Karten (1. 2. Palästina in 2 Blättern gr. Fol., 3. der Sinai-Halbinsel und des Peträischen Arabiens, 1 Blatt in gr. Fol., 4. Plan und die Umgegend von Jerusalem, 1 Blatt in gr. Fol., 5. der Sinai, 1 Blatt in 4.) sind construirt und gezeichnet von H. Kiepert und gestochen von H. Mahlmann in Berlin. Herr Prof. C. Ritter in Berlin nennt dieses Reisewerk als das vorzüglichste, welches bis jetzt über das gelobte Land erschienen ist.

Bei **Ferd. Hirt** in **Breslau** ist zu haben, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Dr. Randel,

Der Bandwurm

in naturhistorischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht, oder Anleitung, den Bandwurm genau kennen zu lernen und ihn mit völliger Gewißheit und Sicherheit in ganz kurzer Zeit gänzlich zu bekämpfen.

Mit 9 Abbildungen. 8. 15 Sgr.

Die Zerstörungen, die dieser gefährlichste Feind des menschlichen Körpers anrichtet, waren groß genug, daß das hohe Ministerium zu Berlin, dem diese Schrift gewidmet ist, ihnen seine Aufmerksamkeit zuwendete, die gemachten glücklichen Erfahrungen kenntnißreicher Aerzte acquirirte und solche öffentlich bekannt machen ließ. Der Hr. Verf., den in dieser Hinsicht eine erfolgreiche Erfahrung unterstützte, liefert in vorstehendem Büchlein den Beweis, daß dieser Ruhestörer der Menschen zuverlässig in kurzer Zeit gänzlich zu beseitigen ist und daß dieses Uebel bald gänzlich aus den Plagen der Menschheit verschwinden dürfte.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** durch **Ferd. Hirt**, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß**:

Taschenbuch

für angehende

Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister,

enthaltend:

alle in die Geometrie, Statistik und Mechanik einschlagenden Berechnungen; ferner Preisverzeichniß der Baumaterialien, Veranschlagung der Menschen- und Thierkraft für die Ausdauer und Preisberechnung aller, in das Baufach einschlagenden Gewerksarbeiten; dann das Wichtigste aus dem Baureglement, der Baupolizei und den Bauservituten, und endlich den Gebrauch des Gnomons und Setz-Kompasses zur Orientirung und Bestimmung der Baulinie zur Sonne.

Von

Dr. **Karl Wilhelm Dempp.**

Mit 2 Figurentafeln.

Gr. 12. Geh. Preis 1 Rtlr. 5 Sgr.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** sowie für das gesammte Oberschlesien in **Ratibor** u. **Pleß** ist vorräthig:

Hippel, Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelm III. 1 Rthl. ord. 22½ Sgr.

— — Sendschreiben über einige Mängel der Preuß. Schulverwaltung, an den Nachfolger des Staatsministers Freiherrn von Stein zum Altenstein. 10 Sgr.

Bei H. M. Fritsch in Stolp ist erschienen und bei **F. Hirt** in **Breslau** zu haben, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Der kleine Mentor

für

junge Offiziere

von

einem preußischen Offizier.

Geh. 20 Sgr.

Behufs einer Wahl passender **Festgeschenke** empfehlen wir unter unseren Vorräthen Nachstehendes zu geneigter Beachtung:

Geschichtliche Literatur: die tüchtigsten Lehr- und Handbücher der Geschichte im Allgemeinen, die der deutschen, preussischen und schlesischen Geschichte insbesondere; geschichtliche Werke von allgemeinem Interesse, Biographieen, Memoiren und Briefwechsel; das Werthvollste über Mythologie; historische Atlanten; mythologische Kupferwerke.

Geographische und Reise-Literatur: die anerkannt besten Lehr- und Handbücher der Geographie; interessante Reisen; landschaftliche Kupferwerke und Ansichten; Atlanten und Karten in jeder Grösse; Erd- und Himmelsgloben.

Naturwissenschaften: die werthvollsten Lehr- und Handbücher der Naturgeschichte; allgemein interessante Werke über Anthropologie, Botanik, Chemie, Mineralogie, Astronomie, Physik; naturhistorische Kupferwerke.

Die Buchhandlung **Ferdinand Hirt** in **Breslau.**

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie.

Breslau

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie.

Herrnstr. № 20.

Subscriptions-Einladung

von Graß, Barth und Comp. in Breslau,

Herrenstraße Nr. 20.

Im Verlage der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** zu haben:

Gesammelte Schriften

des

Verfassers der Ostereier,

Christoph von Schmid.

Original-Ausgabe von letzter Hand.

Erste Lieferung: Erstes bis drittes Bändchen.

Preis jeder Lieferung 1 Fl. 57 Kr. oder 1 Rtlr. 6 gGr.

Die Schriften des Verfassers der Ostereier sind längst den klassischen Schriften aller Nationen zugezählt und haben nicht nur einen europäischen, sondern einen allgemeinen Weltruf erlangt, denn sie sind in die Sprachen aller Länder Europas übersetzt und von mehreren derselben sind auch in anderen Welttheilen, z. B. armenische und brasilianische Uebersetzungen erschienen; von der Erzählung „die Ostereier" wurde in Philadelphia eine Ausgabe in einem großen Quartbande mit erhabener Schrift für das Blindeninstitut veranstaltet.

Die allgemeinen und dringendsten Wünsche, die seit Jahren sich allseitig vernehmen ließen, nach einer **rechtmäßigen** Gesammt-Ausgabe dieser Schriften, welche so vielfältig durch unerlaubte, verstümmelte und mit Zugaben von Erzählungen ungenannter Schriftsteller, einzeln und in gesammelten Ausgaben, verunstaltet wurden, haben endlich den verehrungswürdigen Verfasser bewogen, eine Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften **von letzter Hand** zu besorgen, die wir **ihrer würdig, in schönster Ausstattung, auf feines weißes Velinpapier mit schönen, neuen Lettern gedruckt, in 15 Bändchen in klein Oktavformat, jedes Bändchen mit einem schönen Stahlstich geziert und in Umschlag broschirt, in möglichst kürzester Zeit liefern werden.** Drei Bändchen werden jederzeit zusammen ausgegeben, und sonach das ganze Werk in **fünf Lieferungen** erscheinen, jedoch in solchen Zwischenräumen, daß auch dem weniger Bemittelten die Anschaffung nicht zu schwer fällt, und dennoch das ganze Werk in wünschenswerther Zeitfrist vollständig in den Händen der Käufer sein soll. Wer die erste Lieferung abnimmt, macht sich für alle folgenden verbindlich, jedoch darf der Betrag von 1 Rtlr. 6 gGr. für jede Lieferung erst bei Empfang derselben entrichtet werden.

Da diese Schriften unstreitig für alle Stände ohne Ausnahme, und für jedes Alter und Geschlecht zur unterhaltenden und belehrenden Lektüre ganz vorzüglich sich eignen und einen wahren Schatz zur Bildung des Geistes und Herzens enthalten, so laden wir das gesammte deutsche Publikum zur Subscription darauf ein, die bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, angenommen wird, woselbst auch die ersten 3 Bändchen eingesehen werden können.

Beachtungswürdige Neuigkeiten,

im Verlage der Buchhandlung Franz Wimmer in Wien erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.** (Herrenstr. Nr. 20), Aderholz, Max u. Komp., Weinhold.

Gundinger, A., Weltpriester, **Vorbereitung zur Generalbeichte.** 16. geb. 6 Gr.

Handschuh, Jos., Direktor des fürsterzbischöfl. Alumnats in Wien, **Die Psalmen erläutert**, ein Beitrag zur Apologie des Breviers. 1r—3r Bd. 8. geh. 3 Rthlr.

Der 4te und 5te Band, womit sich dieses werthvolle Werk schließt, erscheint baldigst.

Historischer Ehrentempel der Gesellschaft Jesu. Aus dem Franz. übersetzt von J. B. F. und mit Anmerkungen versehen von Dr. Jos. Pletz, weil. Abt, k. k. Burgpfarrer. 8. 15 Gr.

Ein interessantes Werkchen, für Jesuiten und ihre Gegner von hohem Werth.

Salzbacher, Dr. J., Domkapitular zu St. Stephan in Wien, **Erinnerungen aus meiner Pilgerreise nach Rom und Jerusalem im Jahr 1837.** 2 Bde. Mit einer Ansicht der St. Peterskirche und des Vatikanpalastes in Rom. Zweite Auflage. 2 Rthlr. 16 Gr.

Seback, Dr. Vincenz, regulirtem lateranensischen Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg und Professor der Theologie, **Dr. Jos. Pletz**, weiland Abt, k. k. Hof- und Burgpfarrer. Eine biographische Skizze. 52 Seiten in 4to. Mit dem wohlgetroffenen Portrait des Verewigten und dessen Facsimile. 1 Rthlr.

Wien, im September 1841.

Vorzüglich empfehlenswerthe Werke zu Weihnachts-Geschenken.

Bei uns ist erschienen und durch **Graß, Barth u. Comp.**, E. P. Aderholz und J. Max und Komp. in **Breslau**, auch F. Hirt in Breslau, Ratibor und Pleß, so wie durch alle übrigen Buchhandlungen zu beziehen:

Blanc, D. L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie auch zum Selbstunterricht. Vierte neu durchgesehene Auflage. 3 Thle. gr. 8. Preis 3 Rthl. 25 Sgr.

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, in 25 Blättern entworfen und bearbeitet von W. Walter. Quer-Folio. geh. Preis 2 Rthl.

Der italienischen Dichtkunst Meisterwerke. Uebersetzt von K. Streckfuß. Ariosto. Dante. Tasso. Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. Preis 6 Rthl. Daraus einzeln:

Ariosto's rasender Roland und dessen fünf Gesänge. Uebersetzt von K. Streckfuß. Zweite umgearbeitete Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis 3 Rthl.

Dante Alighieri's göttliche Komödie. Uebersetzt und erläutert von K. Streckfuß. Dritte Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis 1 Rthl. 25 Sgr.

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. Schillerformat. geh. Preis 4 Rthl.

Halle. **C. A. Schwetschke und Sohn.**

In allen Buchhandlungen (**Breslau** bei **E. P. Aderholz**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Leobschütz bei A. Terck, Oels bei W. Gerloff, Schweidnitz bei Heege, Glogau bei Reißner, Glatz bei Pompejus, Liegnitz bei Kuhlmey, Görlitz bei Köhler, ist zu haben:

500 der besten Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Skrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge, die Wunderkräfte des kalten Wassers und Hufelands Haus- und Reise-Apotheke und die Kunst, das Leben zu verlängern. Vierte verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hilfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

Galanthomme,

oder der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, 28 poetische Liebeserklärungen, eine Blumensprache, eine Farben- und Zeichensprache, 24 Geburtstagsgedichte, 40 deklamatorische Stücke, 28 Gesellschaftslieder, 30 Gesellschaftsspiele, 18 belustigende Kunststücke, 24 Pfänderlösungen, 93 verfängliche Fragen, 30 scherzhafte Anekdoten, 22 verbindliche Stammbuchsverse, 80 Sprüchwörter, 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel. Broch. 3te verbesserte Auflage. Preis 25 Sgr.

☞ Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im Voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartungen damit befriedigt werden wird.

Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist so eben angekommen:

Theodor Körner's sämmtliche Werke.

Herausgegeben von

K. Streckfuß.

2te Ausgabe. Taschen-Format. 4 Bände. Pränumerationspreis 2 Rtlr. 25 Sgr.

Bekanntmachung.

Es sollen in dem auf den 6. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Marstalle auf der Schweidnitzer Straße angesetzten Termine eine Stute und ein mit dem Koller behafteter Wallach durch den Stadtgerichts-Sekretär Herrn Poser meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 22. November 1841.

Königl. Stadtgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des Emballage-Materialien-Bedarfs für das unterzeichnete Depot pro 1842, bestehend in circa

2500 Ellen Packleinewand,
4000 Ellen Bindestricke,
30 Pfd. Bindfaden,
2000 Stück Holzspließen:
5 Ries Pack-Papier

soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden in Entrepriese gegeben werden. Zu diesem Endzweck ist ein Termin auf Montag den 6. December c. im Büreau des Depots, Dominikaner-Platz Nr. 3, anberaumt worden, wozu lieferungslustige und kautionsfähige Unternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mindestfordernde bis nach Eingang der vorbehaltenen höhern Genehmigung, an sein Gebot gebunden bleibt. Die näheren Bedingungen sind in unserem Geschäfts-Lokal Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzusehen.

Breslau, den 25. November 1841.

Königliches Montirungs-Depot.

Acker-Vermiethung.

Zur anderweitigen Vermiethung des sub Nr. 20 der Vorwerksstraße, Ohlauer Vorstadt hierselbst belegenen ehemaligen Scholzschen Ackerstücks von 3 Morgen 87 □/R. Preußisch, für das Jahr 1842, steht auf den 14. Dezember a. c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein öffentlicher Licitations-Termin im hiesigen Rent-Amte (Ritterplatz Nr. 6) an, wozu Miethlustige hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 27. November 1841.

Königliches Rent-Amt.

Den geehrten Herren Kaufleuten, und insbesondere meinen resp. Kunden, beehre ich mich, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich hierorts unter meiner Firma eine Commandite meiner schlesischen Manufaktur-Waaren-Fabrik,

Roßmarkt Nr. 6, dem Mühlhof geradeü ber

errichtet habe.

Ich werde mich bestreben, das bisher mir gütigst geschenkte Vertrauen auch in diesem neuen Lokal zu rechtfertigen.

Breslau, den 29. Nov. 1841.

M. Kauffmann, aus Schweidnitz.

Bald zu verkaufen.

ist wegen Mangel an Raum ein im besten Zustande befindlicher Brandmayerscher Wiener Wagen, mit Fenstern versehen, für den festen Preis von 200 Rthlr. Das Nähere erfährt man Klosterstraße Nr. 15 eine Stiege rechts.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeine gehörige, auf der Hummerei hierselbst unter Nr. 51 (Nr. 869 des Hypothekenbuchs) gelegene, auf 3967 Rtlr. 16 Sgr. 3⅓ Pf. abgeschätzte Haus soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 14. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, und bemerken, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen vom 1. Dezember d. J. ab täglich bei dem Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen werden können.

Breslau, den 23. November 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Auktion.

Am 2. Dezbr. c. Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Tag Vorm. 9 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42:

eine Partie Rhein- und Rothwein, sieben Fäßchen mit Liqueuren, eine Partie Cigarren, dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 29. Nov. 1841.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Bücher-Auktion.

Den 6. Dezember früh von 9 und Mittags von 2 Uhr an soll in meinem Lokal (Schuhbrücke Nr. 30) eine Büchersammlung, worunter lateinische, französische, italienische, polnische und deutsche Werke wissenschaftlichen und unterhaltenden Inhalts, öffentlich versteigert werden. Das Verzeichniß ist bei mir einzusehen.

Reymann,
Königl. Auktions-Kommiss.

Offerte.

Es wird zu einem bestehenden vortheilhaften Geschäfte, worauf ein Patent auf 5 Jahre ruht, einen guten Absatz und höheren Gewinn bringt, wegen überhäufter Beschäftigung, ein Theilnehmer, dem Unternehmen nach, mit weniger Einzahlung gewünscht.

Sollte es vorgezogen werden, so ist der Besitzer auch bereit, das Geschäft käuflich zu überlassen.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei dem Kaufmann Herrn **J. G. Rahner** in Breslau, Bischofstraße Nr. 2.

Ein unverheiratheter Bedienter in gesetzten Jahren, der mehrere Jahre in großen Häusern gedient, mit guten Empfehlungen versehen, sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres Ohlauer-Straße Nr. 77, bei E. Berger.

Ein tüchtiger, zugleich rechtlicher Kütscher kann bald Neueschweidnitzerstraße Nr. 1 par terre sich melden.

Flügel-Instrumente stehen zu verleihen Burgfeld Nr. 16, eine Stiege.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen wir unser reich assortirtes Lager der neuesten Gegenstände in Porzelan, Glas und Galanterie-Waaren zur geneigten Beachtung.

L. Meyer & Comp.,
Meubles- und Spiegel-Magazin,
Ring Nr. 18.

Julius Jäger und Comp.,

Ohlauer Straße Nr. 4,

empfehlen sich mit einem vollständig assortirten Lager von allen Sorten weißer und roher Leinwand, Tafelzeugen, in Damast und Schachwitz, Handtücher, Taschentücher, Inlet-, Züchen-, Kleider- und Schürzenleinwand, Parchende, Fußteppichzeuge, Kittais und verschiedene Sorten Wachsleinwand, unter Zusicherung möglichster Billigkeit.

Die Apotheker **Branke**'schen

Bischof- und Cardinal-Essenzen

sind wieder in kleinen und großen Fläschchen zu haben bei:

Gustav Krug, in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 59.

Gänseleber-Pasteten,

nach Straßburger Art, mit frischen Périgord-Trüffeln, von 26 Sgr. bis 7 Rtl. empfiehlt:

C. F. Dietrich aus Straßburg, Schmiedebrücke Nr. 67.

Durch sehr günstige direkte Einkäufe in England von couleurten Velvets (Sammtmanchester) bin ich jetzt im Stande, die so beliebten ⅞ **gepreßten Velvets-Tücher** in allen Farben mit schweren seidenen Frangen, das Dutzend von 4 Rthl. an, zu liefern — und mache ich die Herren auswärtigen Wiederverkäufer darauf aufmerksam, daß ich bei eigener Pressung als erster Fabrikant der Tücher die neuesten Muster liefere.

Da ich keinen Reisenden auf diesen Artikel sende, so ersuche ich meine geehrten Geschäftsfreunde um direkte Aufträge und werde ich zur Ueberzeugung des so billig gestellten Preises in einzelnen Dutzenden sogar alle Farben senden.

NB. ¾, ⅞ und ⁹⁄₄ große Tücher, so wie Shawls verhältnißmäßig eben so billig.

Berlin, den 18. Novbr. 1841.

W. Nathan,
Gertraudenstraße Nr. 27.

Verkäufliches Dokument.

Ein Kux auf eine große, im sächsischen Erzgebirge gelegene Silbergrube ist zu verkaufen. Näheres Schmiedebrücke Nr. 49 im Rothkegel im Papiergewölbe.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist am Ringe 1ste Etage eine große Vorderstube, die sich für die Weihnachtszeit zu Ausstellungen vortheilhaft eignen würde. Näheres hierüber ist Nikolaistr. Nr. 2 im Gewölbe zu erfahren.

Stutzuhren,

welche sich durch äußere Eleganz und Güte der Werke vorzüglich auszeichnen, empfiehlt in großer Auswahl mit Garantie:

Ernst Müller, Uhrmacher,
äußere Reuschestr. Nr. 20.

Frische Hasen

gut gespickt 13 Sgr. pro Stück, so wie auch frische Fasanen empfiehlt zur gütigen Beachtung: **Seeliger**, Neumarkt Nr. 45.

Große frisch ausgestochene

Austern

erhielt mit gestriger Post und offerirt:

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Ring Nr. 40, grüne Röhrseite,

ist ein Gewölbe mit Comtoir und die zweite Etage zu vermiethen und zu Term. Ostern 1842 zu beziehen. Das Nähere daselbst 3te Etage.

Große geräucherte Pommersche

Gänsebrüste

erhielt und offerirt

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Große

Gebirgs-Preißelbeeren

in Fäßchen zu 30 und 15 Pfd., wie auch pfundweise.

Teltower Rüben

den Scheffel mit 55 Sgr., 4 Metzen 15 Sgr., 1 Metze 4 Sgr.

Elbinger Bricken

erhielt neuerdings in schönster Waare und offerirt: **S. G. Schwartz**,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Mehrere sehr zuverlässige erfahrene **Brennereiverwalter** werden von **W. Keller**, Vorsteher eines Brennerei-Lehrinstituts in Lichtenberg bei Berlin, bestens empfohlen.

Stallung auf 3 Pferde, und 2 Wagenplätze sind zu vermiethen: Bischofsstraße Nr. 7. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 78, eine Stiege.

Billig zu verkaufen:

ein ganz gedeckter, zum Zurückschlagen eingerichteter, auch mit allen Reisebequemlichkeiten versehener, und durchgängig in **ganz gutem Zustande** befindlicher, vierstziger **Staats-** und **Reisewagen**, Universitätsplatz Nr. 19.

Die Restauration,

Ohlauer Straße Nr. 24, ist von Ostern k. J. zu vermiethen.

Gut meublirte Stuben sind auf Monate, Wochen und Tage zu vermiethen Albrechts-Straße Nr. 39. W. Nawroth.

Angekommene Fremde.

Den 29. November. **Gold. Gans:** HH. Gutsb. Graf v. Zedlitz a. Pomsdorf, Graf v. Potocki a. Krakau. Fr. Gräsin v. Stollberg a. Schönwitz. Fr. v. Schickfuß a. Baumgarten. Hr. Ober-Amtm. Braune a. Grögersdorf. Herr Kaufmann Schütze aus Berlin. Fräulein von Killmejer aus Ulm. — **Goldene Löwe:** Hr. Pfarr-Administrator Buchal a. Falkenau. — **Königs-Krone:** HH. Gutsb. Pohl a. Groß-Mohnau, Mündner a. Langen-Oels. — **Drei Berge:** HH. Kaufl. Saacke a. Pforzheim, Bick aus Kassel kommend, Buncke a. Maltsch. Hr. Partikulier Scholz a. Glatz. — **Gold. Schwert:** Hr. Gutsb. Graf v. Lüttichau a. Wangten. HH. Stud. Frisch a. Königsberg, v. Fock a. Curland. — **Gelber Löwe:** Hr. Pastor Hake a. Jutroschin. — **Weiße Roß:** Hr. Gutsb. Schenk a. Ausche. — **Gold. Baum:** Herr Kaufmann Proskauer a. Proskau. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Ebstein aus Karlsruhe, Altmann a. Wartenberg, Schweitzer aus Neisse. — **Hotel de Silesie:** Herr Kaufm. Steinebach a. Frankfurt a/M. Herr Pastor Dürlich a. Koitz. — **Deutsche Haus:** Hr. Insp. Thometzeck a. Baildonhütte. Herr Fabrikbesitzer Scholz a. Suckau. — **Weiße Adler:** Hr. Gutsb. v. Raven a. Postelwitz. Fr. Gräfin v. Schweinitz a. Berghof. Herr Landrath v. Czettritz a. Kolbnitz. Hr. Kfm. Hampel a. Neisse. Herr Rentmeister Bertra aus Endersdorf. Hr. Apotheker Knappe aus Nimptsch. Hr. Graf v. Reichenbach a. Brustawe. Hr. Lieut. Keck v. Schwarzbach aus Rawicz. Hr. Gutsb. Merker und Hr. Partikulier Graf von Pourtales aus Berlin. Hr. Lieut. Braune a. Rothschloß. Hr. Oekonom Sczkosch aus Rybnik. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Wiener a Beuthen, Fränkel aus Gleiwitz, Mamlack a. Kalisch. Hr. Bibliothekar Stern a Ungarn. — **Blaue Hirsch:** Hr. Justiz-Kommissar Proske aus Grottkau. HH. Gutsb. Graf v. Pinto a. Karge, Pohl aus Tannhausen, Eckerkunst aus Simmenau. Hr. Insp. Gerlach a. Massel. Hr. Pfarrer Ohrlich a. Goschütz. Hr. Ober-Amtm. Fischer u. Hr. Rentmstr. Kunicke aus Skorischau. — **Römischer Kaiser:** Hr. Insp. Lober aus Amalienhütte. — **Hotel de Saxe:** Herr Insp. Pfeiffer a. Minken. Hr. Gutsb. von Hocke a. Pfaffenmühle. — **Goldene Zepter:** Hr. Kaplan Scharfenberg a. Bethelsdorf. Hr. Justiziarius Schicke a. Strehlen. Hr. Ober-Amtm. Bajander a. Netsche. Herr Insp. Lucas a. Würbitz. — **Weiße Storch:** Fr. Kaufm. Selten a. Lublinitz. HH. Kaufl. Sachs a. Münsterbeeg, Kaiser a. Sterzelow.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 30. November 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	137⅔
Hamburg in Banco	à Vista	—	149⅙
Dito	2 Mon.	—	148
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 20⅓	6. 20
Leipzig in Pr. Court.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103 7/12	—
Berlin	à Vista	—	99⅚
Dito	2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		—	94½
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		108	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	96 1/12
Wiener Einlös.-Scheine		42 1/12	—

Effecten-Course	Zins-Fuß		
Staats-Schuld-Scheine	4	—	103
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	80⅓
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101⅓	—
Dito Gerechtigkeit dito	4½	94½	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3¼	—	—
dito dito 500 —	3¼	101⅓	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 —	4	—	—
dito dito 500 —	4	105¼	—
Disconto		4½	—